



Nationalparkgemeinde Vöhl

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 32. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 01.09.2025, 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr
im dem Saal des Dorfgemeinschaftshauses Dorffitter

Anwesenheiten

Vorsitz:

Backhaus, Bernd (SPD)

Anwesend:

Albrecht, Nick (CDU)
Arnold, Mick (SPD)
Beckmann, Nicole (SPD)
Bock, Axel (CDU)
Brüne, Karl Wilhelm (CDU)
Dohl, Hans-Joachim (FW)
Emde, Susanne (FW)
Formella, Eckhard (SPD)
Göbel, Peter (FW)
Henkel, Gerhard (BI Grüne Liste)
Kalabis, Andree (FW)
König, Volker (SPD)
Kubat, Matthias (CDU)
Lippeke, Karsten (CDU)
Lorenz, Jannik (BI Grüne Liste)
Lorenz, Sven (BI Grüne Liste)
Metka, Reinhard (SPD)
Pohlmann, Elias (SPD)
Raabe, Thomas (FDP)
Scheffer, Christine (SPD)
Seibel, Thorben (SPD)
Späth, Rüdiger (BI Grüne Liste)
Wiesemann, Inga (FW)
Wilke, Karl-Friedrich
Wittmer-Eigenbrodt, Karl (FW)
Kalhöfer, Karsten
Kubat, Susanne
Großmann, Axel
Rikus, Helmut
Schimana, Andreas
Schwarz, Wolfgang
Beckmann, Dirk

Entschuldigt fehlten:

Emde, Binia (FDP)
Hamel, Johannes (CDU)
Müller, Philipp (SPD)
Müller, Ulrich (FW)
Stracke, Hans-Friedrich (CDU)
Klinkert, Jürgen
Wrage, Thorsten

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
2. Forstwirtschaftsplan 2026 (VL-107/2025)
3. Erstellung einer neuen Forsteinrichtung zum Stichtag 1. Januar 2026 (VL-108/2025)
4. Antrag auf Verkleinerung des Gemeindeparlaments (AT-3/2025)
5. Änderung der Hauptsatzung (VL-109/2025)
6. 2. Bericht gemäß § 28 GemHVO (VL-110/2025
1. Ergänzung)
7. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Errichtung und Betrieb von zwei WKA in Vöhl, Gemarkungen Basdorf/Vöhl, VRG KB 84,
Antragsteller: EnBw Windkraftprojekte GmbH, Stuttgart (VL-111/2025
1. Ergänzung)
8. Investitionsprogramm Hessenkasse;
Mittelverschiebung (VL-112/2025)
9. Nationalparkplan 2025 - 2030 für den neuen Teil des Nationalparks Kellerwald-Edersee;
Beteiligung des Nationalparkbeirats, der Träger öffentlicher Belange, der angrenzenden Städte und Gemeinden sowie der relevanten Verbände und Organisationen gemäß § 6 Abs. 2 Nationalparkordnung (VL-113/2025)
10. Einführung, Ernennung, Verpflichtung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten (VL-114/2025)
11. Anfragen
12. Resolution zur Bewirtschaftung der Edertalsperre (VL-121/2025
1. Ergänzung)

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Bernd Backhaus, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung mit 26 Gemeindevertretern beschlussfähig ist. Er begrüßt die anwesenden Gäste, die Vereinsvertreter sowie Frau Marianne Dämmer von der örtlichen Presse.

Besonders begrüßt er Herrn Karsten Lippecke, OT Marienhagen, neu in der Gemeindevertretung Vöhl. Herr Lippecke ist für Herrn Gertmann Sude nachgerückt, da er auf sein Mandat schriftlich verzichtet hat. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung bei Herrn Gertmann Sude für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.

Zur Tagesordnung merkt der Vorsitzende an, dass ein Resolutionsantrag des Gemeindevorstandes zur Bewirtschaftung der Edertalsperre vorliegt. Die Resolution ist den Gemeindevertretern über das SD-Net zugegangen. Gegen die Erweiterung der Tagesordnung ergeben sich keine Wortmeldungen. Sie gilt somit als angenommen.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Karsten Kalhöfer teilt mit, dass der Gemeindevorstand seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2025 insgesamt 4-mal getagt hat. >96. bis 99. Sitzung<

I. Auftragsvergaben:

1. EDV – Umstellung von Office Paketen
Auftrag an: Ekom 21 – KGRZ Hessen, Gießen
Auftragssumme: 7.956,82 €
2. EDV – Austausch des Serversystems, Server-Komponenten und Installationsarbeiten
Auftrag an: Ekom 21 – KGRZ Hessen, Gießen
Auftragssumme: 28.225,47 €
3. EDV - Kauf einer Kita-Software
Auftrag an: Fa. Little Bird, Berlin
Auftragssumme: 8.942,85 €
4. Reparatur der Tragkraftspritze der Feuerwehr Schmittlotheim
Auftrag an: Fa. Wuttig Feuerschutz, Zierenberg
Auftragssumme: 1.520,05 €
5. Neubau Hochbehälter Buchenberg;
Lieferung und Einbau einer Entnahmeleitung, eines Ultraschallwasserzählers und eines Absperrschiebers
Auftrag an: Fa. Frank GmbH, Mörfelden-Walldorf
Auftragssumme: 7.244,90 €
6. Kauf eines Kompaktschleppers (Gebrauchtfahrzeug) für den Bauhof
Auftrag an: Fa. Schreiner, Steffenberg
Auftragssumme: 65.450,00 €
7. Umlegung von Regen- und Schmutzwasseranschlüssen (Fehlanschlüsse) in der Ortslage Thalitter
Auftrag an: Fa. Heinrich Rohde & Sohn GmbH, Waldeck
Auftragssumme: 18.736,55 €
8. Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung der Jahre 2026 - 2028
Auftrag an: SWS Schüllermann und Partner, Dreieich
Auftragssumme: 8.222,90 €

9. Neukalkulation der Gebühren für die Abwasserentsorgung der Jahre 2026 - 2028
Auftrag an: SWS Schüllermann und Partner, Dreieich
Auftragssumme: 10.103,10 €
10. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Schläuchen für die Freiwillige Feuerwehr über die IKZ Frankenberg (Eder)
- a) Schutzkleidung für Atemschutzgeräteträger
Auftrag an: Fa. Viking, Esbjerg (Dänemark)
Auftragssumme: 12.140,86 €
- b) Dienst- und Schutzkleidung für Feuerwehrangehörige
Auftrag an: Fa. Herbert Müller, Battenberg-Dodenau
Auftragssumme: 9.455,09 €
- c) Beschaffung von Saug- und Druckschläuchen
Auftrag an: Brandschutztechnik Müller, Zierenberg
Auftragssumme: 6.652,92 €

II. Allgemeines:

- a) Die Gemeinde richtet in einem Waldstück oberhalb des Sportplatzes Marienhagen eine Waldkita-Gruppe ein. Die Waldgruppe soll der Kindertagesstätte Marienhagen angegliedert werden. Die Waldkita-Gruppe soll im Frühjahr 2026 (voraussichtlich April oder Mai) eröffnet werden.
- b) Die Kanalsanierungsarbeiten durch die Firma Arsleff haben in der 35. Kalenderwoche begonnen. Nach dem vorliegenden Bauzeitenplan soll die Maßnahme bis zum Ende der 46. KW abgeschlossen sein
- c) Die Kreisstraße 30 zwischen Marienhagen (ab Ende Ortsdurchfahrt) bis zur L3084 soll noch in diesem Jahr erneuert werden. Ursprünglich war die Erneuerung erst im Jahr 2026 vorgesehen. Nach erfolgter Rücksprache mit Hessen Mobil wurde erklärt, dass der Landkreis als Auftraggeber für den Kreisstraßenbau die Maßnahme auf dieses Jahr vorgezogen hat. Zum vorgesehenen Bauzeitpunkt soll die Erneuerung der K29 zwischen Thalitter und Hof Lauterbach abgeschlossen sein.
- d) Hessen Mobil hat mitgeteilt, dass beim Ausbau der L 3084 zwischen Vöhl und Hof Lauterbach der 1. Bauabschnitt, der ursprünglich am 2. August 2025 enden sollte, jetzt auch die Arbeiten des 2. Bauabschnittes enthält. Daher verlängert sich die bisherige straßenverkehrsbehördliche Anordnung entsprechend. Eine zeitliche Verzögerung der Gesamtbaumaßnahme ergibt sich aus heutiger Sicht nicht.
- e) Die EWF hat mit Schreiben vom 18.07.2025 mitgeteilt, dass in im Jahr 2025 eine Erhöhung der Entgelte für die Nutzung des Straßenbeleuchtungsnetzes notwendig ist. Die Pauschale beträgt demnach in 2025:
171,12 € / km p. a, zzgl. MwSt. (Vorjahr : 165,45 € / km p. a. zzgl.
Die Pauschale beinhaltet sowohl die Entgelte für die Nutzung der Straßenbeleuchtungsnetze als auch die Kosten für die Eingrenzung und Beseitigung von Störungen im Straßenbeleuchtungsnetz.
- f) Neubaugebiet „Zum Donnerholz“, OT Obernburg wurde ein weiterer Bauplatz zum Kauf angefragt.
- g) Die Staffel der Jugendfeuerwehr Obernburg hat beim gestrigen Landesentscheid in Lorsch den 12. Platz belegt.

- h) Im Anschluss an die Mitteilungen des Gemeindevorstandes übergeben Bürgermeister Karsten Kalhöfer und der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Sven Lorenz, die Förderbescheide nach der Richtlinie über die Förderung von Investitionen und Projekten der Vereine an die anwesenden Vereinsvertreter. Die Projekte, die Förderanträge mit Fördersummen können aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Tourismus entnommen werden. Die Niederschrift steht im SD-Net zur Verfügung.

Bürgermeister Kalhöfer hebt die besondere Bedeutung der Vereine und des Ehrenamtes für die Gesellschaft und die Gemeinschaft hervor. Er spricht den Vereinsvertretern im Namen der gemeindlichen Gremien seinen Dank aus.

2. Forstwirtschaftsplan 2026

[VL-107/2025](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, führt aus, dass die Kommunalwald GmbH den Forstwirtschaftsplan 2026 in er Ausschusssitzung vorgestellt hat. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Forstwirtschaftsplan 2026 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Sven Lorenz, merkt an, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis war ebenfalls einstimmig.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligt sich Gemeindevertreterin Inga Wiesemann und Bürgermeister Karsten Kalhöfer.

Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan 2026 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis:

- einstimmig -

3. Erstellung einer neuen Forsteinrichtung zum Stichtag 1. Januar 2026

[VL-108/2025](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, führt aus, dass der Geschäftsführer der Kommunalwald Waldeck-FrankenberGmbH, Herr Hendrik Block, und der zuständige Revierförster, Herr Fabian Treyse, die mittelfristige Forstbetriebsplanung vorstellten und die weitere Vorgehensweise dargelegt haben. Der Gemeindevertretung wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung empfohlen, die Kommunalwald GmbH mit der Erstellung einer neuen Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2026 zu beauftragen. Der Auftragswert beträgt 27.650,00 €. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 einzuplanen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Sven Lorenz, merkt an, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis war hier 7 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen.

Gemeindevertreter Matthias Kubat merkt an, dass es auf dem Markt Mitbewerber gibt, die eine Forsteinrichtung günstiger erstellen können. Daher wird die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag stellen. Vor der Auftragsvergabe soll zunächst eine beschränkte Ausschreibung für die Erstellung einer Forsteinrichtung zum Stichtag 01.01.2026 durchgeführt werden.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Karl-Wittmer Eigenbrodt, Inga Wiesemann, Karl-Friedrich Wilke, Karl Wilhelm Brüne, Volker König, Gerhard Henkel, Peter Göbel und Bürgermeister Karsten Kalhöfer.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass der Ursprungsantrag der weitergehende ist. Daher wird er nach den Vorgaben der Geschäftsordnung diesen zuerst zur Abstimmung stellen. Erst danach wird über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Die Kommunalwald GmbH erhält den Auftrag für die Erstellung einer neuen Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2026. Der Auftragswert beträgt 27.650,00 €. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 einzuplanen.

Beratungsergebnis:

- 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen -

4. Antrag auf Verkleinerung des Gemeindeparlaments

[AT-3/2025](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, führt aus, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BI-Grüne Liste und FDP auf Verkleinerung des Gemeindeparlaments vorliegt. Er bittet einen Gemeindevertreter der Fraktionen, den Antrag einzubringen.

Gemeindevertreter Volker König bringt den gemeinsamen Antrag ein und begründet ihn.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss der Gemeindevertretung mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Größe des Gemeindeparlaments von derzeit 31 auf 27 Abgeordnete zu verringern.
2. Die Anzahl der Gemeindevertreter soll in der Hauptsatzung der Nationalparkgemeinde festgeschrieben werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Sven Lorenz, merkt an, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis war hier ebenfalls 7 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Inga Wiesemann, Rüdiger Späth, Thomas Raabe, Torben Seibel, Andree Kalabis, Hans-Joachim Dohl und Volker König.

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Größe des Gemeindeparlaments von derzeit 31 auf 27 Abgeordnete zu verringern.
2. Die Anzahl der Gemeindevertreter soll in der Hauptsatzung der Nationalparkgemeinde Vöhl festgeschrieben werden.

Beratungsergebnis:

- 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen -

5. Änderung der Hauptsatzung

[VL-109/2025](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss der Gemeindevertretung mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen empfiehlt, den 8. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vöhl vom 09. Juli 1985 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Sven Lorenz, merkt an, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis war ebenfalls 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Beschluss:

Der 8. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vöhl vom 9. Juli 1985 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis:

- 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen -

6. 2. Bericht gemäß § 28 GemHVO

[VL-110/2025](#)
[1. Ergänzung](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus führen aus, dass die Ausschüsse den 2. Bericht gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis genommen haben.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Matthias Kubat, Inga Wiesemann, Volker König und Bürgermeister Karsten Kalhöfer.

Beschluss:

Der 2. Bericht gemäß § 28 GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

7. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Errichtung und Betrieb von zwei WKA in Vöhl, Gemarkungen Basdorf/Vöhl, VRG KB 84, Antragsteller: EnBw Windkraftprojekte GmbH, Stuttgart

[VL-111/2025](#)
[1. Ergänzung](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss der Gemeindevertretung mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Errichtung und den Betrieb von zwei WKA in Vöhl, Gemarkungen Basdorf/Vöhl, VRG KB 84 zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Sven Lorenz, merkt an, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Hans-Joachim Dohl und Gerhard Henkel.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Errichtung und dem Betrieb von zwei WKA in Vöhl, Gemarkungen Basdorf/Vöhl, VRG KB 84 zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Beratungsergebnis:

- einstimmig -

8. Investitionsprogramm Hessenkasse; Mittelverschiebung

[VL-112/2025](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fördermittel für die Sanierung/Erneuerung der Brücke „Auestraße“ im Ortsteil Schmittlotheim werden auf die Investition Nummer I365009021 Abriss Gebäude Hauptstr. 2, Anlage eines Parkplatzes und Umgestaltung des Außengeländes der KiTa Marienhagen übertragen. Ein entsprechender Antrag auf Mittelverschiebung ist beim Hessischen Ministerium der Finanzen zu stellen
Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Fördermittel für die Sanierung/Erneuerung der Brücke „Auestraße“ im Ortsteil Schmittlotheim werden auf die Investition Nummer I365009021 Abriss Gebäude Hauptstr. 2, Anlage eines Parkplatzes und Umgestaltung des Außengeländes der KiTa Marienhagen übertragen. Ein entsprechender Antrag auf Mittelverschiebung ist beim Hessischen Ministerium der Finanzen zu stellen.

Beratungsergebnis:

- einstimmig -

9. Nationalparkplan 2025 - 2030 für den neuen Teil des Nationalparks [VL-113/2025](#) Kellerwald-Edersee; Beteiligung des Nationalparkbeirats, der Träger öffentlicher Belange, der angrenzenden Städte und Gemeinden sowie der relevanten Ver- bände und Organisationen gemäß § 6 Abs. 2 Nationalparkordnung

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Vöhl nimmt den Nationalparkplan 2025 – 2030 für den neuen Teil des Nationalparks Kellerwald-Edersee zur Kenntnis. Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Sven Lorenz, merkt an, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis war ebenfalls einstimmig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Vöhl nimmt den Nationalparkplan 2025 - 2030 für den neuen Teil des Nationalparks Kellerwald-Edersee zur Kenntnis. Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

Beratungsergebnis:

- einstimmig -

10. Einführung, Ernennung, Verpflichtung und Vereidigung eines ehren- [VL-114/2025](#) amtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen. Er führt aus, dass Herr Beigeordneter Heinrich Heidel, der über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, BI-Grüne Liste Vöhl und FDP in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 26. April 2021 in den Gemeindevorstand gewählt wurde, mit Wirkung zum 31. August 2025 sein Amt niedergelegt hat. Die offizielle Verabschiedung des langjährigen Gemeindevertreters und Beigeordneten Heinrich Heidel soll in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung erfolgen. Dann soll auch über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung beraten werden. Der Vorsitzende überreicht gemeinsam mit Bürgermeister Karsten Kalhöfer die Entlassungsurkunde an Herrn Heinrich Heidel. Herr Karl-Friedrich Wilke, OT Dorfitter, rückt als Beigeordneter in den Gemeindevorstand nach. Es folgt die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten. Bürgermeister Karsten Kalhöfer überreicht die Ernennungsurkunde. Herr Karl-Friedrich Wilke verzichtet auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung. Als sein Nachfolger wird Herr Matthias Kesper durch den Vorsitzenden begrüßt.

11. Anfragen

- Es liegen keine Anfragen vor. -

12. Resolution zur Bewirtschaftung der Edertalsperre

[VL-121/2025](#)
[1. Ergänzung](#)

Bürgermeister Karsten Kalhöfer bringt die Resolution zur Bewirtschaftung der Edertalsperre ein und begründet sie. Die Resolution liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wurde mit den Städten und Gemeinden Waldeck, Bad Wildungen und Edertal sowie mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg abgestimmt. Die Resolution soll dem Bundesministerium für Verkehr sowie dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hann. Münden sowie den Wahlkreisabgeordneten des Bundes- und Landtages vorgelegt werden.

Wortmeldung: Gemeindevertreter Volker König

Beschluss:

Die vorliegende Resolution zur Bewirtschaftung der Edertalsperre wird beschlossen.

Der Gemeindevorstand fordert das Bundesministerium für Verkehr sowie das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hann. Münden auf, bei der Wasserbewirtschaftung des Edersees die im Text der Resolution formulierten Grundsätze verbindlich zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis:

- einstimmig -

Vorsitzender der Gemeindevertretung Bernd Backhaus schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 21:45 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für ihre Teilnahme.

Vöhl, 16.09.2025

gez. Bernd Backhaus
Vorsitzender
der Gemeindevertretung

gez. Dirk Beckmann
Schriftführer



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-107/2025

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	07.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.08.2025	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2025	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	18.08.2025	vorberatend
Gemeindevertretung	01.09.2025	beschließend

Betreff:

Forstwirtschaftsplan 2026

Sachdarstellung:

Die Kommunalwald GmbH hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2026 vorgelegt.

Erträgen von insgesamt 83.805,00 € stehen Aufwendungen von 131.514,00 € gegenüber.
Im Ergebnis wird ein Defizit von 47.709,00 € erwartet.

Vertreter der Kommunalwald GmbH werden den Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2026 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss und des Ausschusses für Soziales und Tourismus am 18. August 2025 vorstellen und für Fragen der Gemeindevertreter zur Verfügung stehen.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2026 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Forstwirtschaftsplan 2026 in der vorgelegten/geänderten Fassung beschlossen.

Anlage(n):

1. 903_Wiplan_2026_Vöhl_final

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

ha: 395
ha: 395

Datum: 01.06.2025
FWJ: 2026

Betriebsergebnis	
Plan	Ist
-47.709,00 €	0,00 €

Bemerkung:

Im Gemeinewald werden die in der Forsteinrichtung gesetzten Nutzungsoptionen bei den verbliebenen Baumarten realisiert. Dies erfordert bei der Streulage des Besitzes und der angerissenen Bestandesstrukturen einen hohen Aufwand und gleichzeitig Fingerspitzengefühl bei der Bestandesbehandlung. Die Wiederbewaldung soll unter Nutzung von Förderoptionen fortgeführt werden. Nicht geförderte Kosten für Pflanzungen, Pflege und Schutz können durch die Wadrückstellung gegenfinanziert werden.

Die aktuelle Forsteinrichtung referenziert auf das Stichjahr 2014 und war bis zum Jahr 2024 ausgelegt. Kalamitätsbedingt war eine neue Einrichtung bisher nicht sinnvoll, der alte Plan wurde deshalb vom RP Kassel fortgeschrieben. Unter der Kostenstelle Liegenschaften sind die Kosten für eine Erneuerung der Forsteinrichtung im kommenden Jahr eingeplant. Dies bietet die KWWF als zusätzliche Dienstleistung an. Auch hier bedingt die Streulage hohe Kosten. Ohne Fördermittel kann kein positives Betriebsergebnis erreicht werden. Die nicht ergebniswirksam einkalkulierten Fördermittel i. H. v. 47.505 € gleichen den negativen Wert jedoch annähernd aus. Die aktuelle Umstellung bei der forstlichen Förderung sorgt jedoch für Ungewissheit bei Genehmigung und Auszahlungszeitpunkt.

		Erträge		
		Plan	€/ ha	Ist
Holzerträge				
Erlös an der Waldstraße				
Erlös Stockkauf				
		60.370,00 €	152,84 €	
Fördermittel (nicht im Betriebsergebnis berücksichtigt)	Walderneuerung	11.400,00 €	28,86 €	
	Waldpflege	- €		
	Waldschutz gegen Wildschäden	2.600,00 €	6,58 €	
	Waldschutz gegen sonstige Schäden	- €		
	Walderschließung	- €		
	Klimaangepasstes Waldmanagement	33.505,00 €	84,82 €	
	Forstliche Nebenerzeugnisse	500,00 €	1,27 €	
Liegenschaften	- €			
Jagd, Fischerei	7.110,00 €	18,00 €		
Schutz- und Sanierung	- €			
Verkehrssicherung	- €			
Erholung und Umweltbildung	- €			
Leistungen für Dritte	- €			
Entnahme Wadrückstellung	15.825,00 €	40,06 €		
sonstige Erträge	- €			
		83.805,00 €	212,16 €	- €

Aufwendungen			
	Plan	€/ ha	Ist
Holzernte gesamt (nur Unternehmer Komplettservice)	21.492,00 €	54,41 €	- €
Holzeinschlag	- €		- €
Holzrücken, Holztransport	- €		- €
Walderneuerung	17.125,00 €	43,35 €	- €
Waldpflege	7.150,00 €	18,10 €	- €
Waldschutz gegen Wildschäden	5.500,00 €	13,92 €	- €
Waldschutz gegen sonstige Schäden	- €		- €
Walderschließung	4.740,00 €	12,00 €	- €
Zusatzaufwand Klimaangepasstes Waldmanagement	- €		- €
Forstliche Nebenerzeugnisse	- €		- €
Liegenschaften	28.650,00 €	72,53 €	- €
Jagd, Fischerei	- €		- €
Schutz- und Sanierung	- €		- €
Verkehrssicherung	5.000,00 €	12,66 €	- €
Erholung und Umweltbildung	750,00 €	1,90 €	- €
Leistungen für Dritte	- €		- €
Aufwand Verwaltung	41.107,00 €	104,07 €	- €
Eigene Maschinen und Fuhrpark	- €		- €
	131.514,00 €	332,95 €	- €

nicht berücksichtigte Fördermittel:	47.505,00 €	120,27 €	
-------------------------------------	-------------	----------	--

Personalkosten	- €		
sonstige Fixkosten (nicht steuerbar durch KWWF)			
	131.514,00 €	332,95 €	- €

vorgelegt:
 31.07.25, gez. Schulenberg

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 01.06.2025
FWJ: 2026

Kostenarten	Kostenstellen											
	Holzernte gesamt (nur Unternehmer Komplettservice)		Holzeinschlag		Holzrücken, Holztransport		Walderneuerung		Waldpflege		Waldschutz gegen Wildschäden	
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
Materialaufwand	- €		- €		- €		- €		- €		- €	
Unternehmerleistungen	21.492,00 €		- €		- €		17.125,00 €		7.150,00 €		5.500,00 €	
Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch)	- €		- €		- €		- €		- €		- €	
Summe	21.492,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	17.125,00 €	- €	7.150,00 €	- €	5.500,00 €	- €

Kostenarten	Kostenstellen											
	Waldschutz gegen sonstige Schäden		Walderschließung		Klimaangepasstes Waldmanagement		Forstliche Nebenerzeugnisse		Liegenschaften		Jagd, Fischerei	
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
Materialaufwand	- €		- €		- €		- €		500,00 €		- €	
Unternehmerleistungen	- €		4.740,00 €		- €		- €		28.150,00 €		- €	
Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch)	- €		- €		- €		- €		- €		- €	
Summe	- €	- €	4.740,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	28.650,00 €	- €	- €	- €

Kostenarten	Kostenstellen											
	Aufwand Produktbereich I		Schutz- und Sanierung		Verkehrssicherung		Erholung und Umweltbildung		Leistungen für Dritte		Aufwand aller Produktbereiche	
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
Materialaufwand	500,00 €	- €	- €		- €		750,00 €		- €		1.250,00 €	- €
Unternehmerleistungen	84.157,00 €	- €	- €		5.000,00 €		- €		- €		89.157,00 €	- €
Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch)	- €	- €	- €		- €		- €		- €		- €	- €
Summe	84.657,00 €	- €	- €	- €	5.000,00 €	- €	750,00 €	- €	- €	- €	90.407,00 €	- €

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 01.06.2025
FWJ: 2026

Kostenarten	Verrechnungskostenstellen				Gesamtaufwand	
	Aufwand Verwaltung		Eigene Maschinen und Fuhrpark			
	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
Materialaufwand	- €		- €		1.250,00 €	- €
Unternehmerleistungen	41.107,00 €		- €		130.264,00 €	- €
Büroausg., Zinsen, sonst. Ausg.	- €				- €	- €
Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch)	- €		- €		- €	- €
Summe	41.107,00 €	- €	- €	- €	131.514,00 €	- €

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 01.06.2025
FWJ: 2026

Holzernte gesamt (nur Unternehmer Komplettservice)

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.	Holzernte gesamt (nur Unternehmer Komplettservice)				geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
		motormanuell							796,00	27,00 €	21.492,00 €					
Summe Holzernte gesamt (nur Unternehmer Komplettservice)											21.492,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		

Holzeinschlag (betriebseigene Forstwirte)

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.	Holzeinschlag (betriebseigene Forstwirte)				geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
Summe Holzeinschlag (betriebseigene Forstwirte)											,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 01.06.2025
FWJ: 2026

Walderneuerung

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)	
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)			
			552			KIR, Dou, Bah, Lä			1.900,00	2,50 €	4.750,00 €				3.800,00 €	1.000,00 €	
			552			KüTa			150,00	2,50 €	375,00 €				375,00 €		
		Flächenvorbereitung mit Forstmulcher	552					0,8 ha		1.000,00 €	800,00 €			640,00 €	160,00 €		
			104			Dou, Kie, KüTa, Elsbeere, BAh, Kir			2.400,00	3,00 €	7.200,00 €				5.760,00 €	1.440,00 €	
		Flächenvorbereitung mit Forstmulcher und Raupe	104					1,0 ha		1.500,00 €	1.500,00 €			1.200,00 €	300,00 €		
		Nachbesserung bestehender Kulturen				KüTa, Dou, Esskastanie, Kirsche, Bergahorn			1.000,00	2,50 €	2.500,00 €				2.500,00 €		
Summe Walderneuerung											17.125,00 €	,00 €	,00 €	11.400,00 €	5.775,00 €	,0 h	

Waldpflege

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)	
											Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)			
		Kultur- und Jungwuchspflege						6,5 ha		1.100,00 €	7.150,00 €				7.150,00 €		
Summe Waldpflege											7.150,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	7.150,00 €	,0 h	

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 01.06.2025
FWJ: 2026

Klimaangepasstes Waldmanagement

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/ Stück/ Std	€/ Stk.	Unternehmer-leistungen (€)	Material-aufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)	geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol.
																eigene MA in Stunden (h)
Revieranteil: Forstbetriebsfläche, Zuwendungsfähige Fläche, (Anteil) Zuwendung gem. Zuwendungsbescheid							395,0 ha	335,0 ha						33.505,00 €		
Summe Klimaangepasstes Waldmanagement							395,0 ha	335,0 ha			,00 €	,00 €	,00 €	33.505,00 €		,0 h

Forstliche Nebenerzeugnisse

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/ Stück/ Std	€/ Stk.	Unternehmer-leistungen (€)	Material-aufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)	geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol.
																eigene MA in Stunden (h)
		Brennholz in Selbstwerbung (Kronenholz)												500,00 €		
Summe Forstliche Nebenerzeugnisse																
											,00 €	,00 €	,00 €	500,00 €		,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 01.06.2025
FWJ: 2026

Schutz- und Sanierung

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Material-aufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
Summe Schutz- und Sanierung											,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Verkehrssicherung

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Material-aufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
		VKS entlang öffentlicher Straßen, Parkplätzen, etc.									5.000,00 €					
Summe Verkehrssicherung											5.000,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 01.06.2025
FWJ: 2026

Erholung und Umweltbildung

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Material-aufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
		Umweltbildung mit Schulen und Kindergärten (Pflanzenbeschaffung)										750,00 €				
Summe Erholung und Umweltbildung											,00 €	750,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Leistungen für Dritte

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ha/Stück/Std	€/ Stk.					geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
											Unternehmerleistungen (€)	Material-aufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)		
Summe Leistungen für Dritte											,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl
Revier: Dehringhausen

Datum: 01.06.2025
FWJ: 2026

Aufwand Verwaltung

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ ha/ Stück/ Std	€/ Stk.	Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Büroausg., Zinsen, sonst. Ausg. (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)	geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
		Ha-Satz KWWF						395,0 ha		95,00 €	37.525,00 €						
		Fm-Satz-KWWF							796 fm	4,50 €	3.582,00 €						
Summe Aufwand Verwaltung								395,0 ha	796 fm		41.107,00 €	,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Eigene Maschinen und Fuhrpark

Leistung/Teilleist.	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Abt.	Stand-ort	Hpt-Ba	Baumart(en)	Länge (m)	Fläche (ha)	Fm/ ha/ Stück/ Std	€/ Stk.	Unternehmerleistungen (€)	Materialaufwand (€)	Verbrauch eigener Erzeugnisse (kalkulatorisch; €)	erwartete Fördermittel (€)	geplante Entnahme Waldrückstellung (€)	Arbeitsvol. eigene MA in Stunden (h)
Summe Eigene Maschinen und Fuhrpark											,00 €	,00 €	,00 €	,00 €		,0 h

Waldbesitzer: Gemeinde Vöhl				
Revier: Dehringhausen		Datum: 01.06.2025		
2026				
BA	Güte	fm	€/fm	Erlös netto
Ei	W	0	400,00	- €
	Sth B+C	0	200,00	- €
	Sth 3a+ C+D	12	100,00	1.200,00 €
	PAR	0	70,00	- €
	IS/IL	12	55,00	660,00 €
	BR	0	80,00	- €
	L/IL Selbstwerber	0	50,00	- €
	FE	6		
Summe		30,00 fm		1.860,00 €
Bu	Schälholz+	0	130,00	- €
	Schälholz -	0	110,00	- €
	B+C	84	95,00	7.980,00 €
	C+D	0	85,00	- €
	SW	0	85,00	- €
	sSth B/C	0	80,00	- €
	PAL	0	80,00	- €
	IS/IL	114	65,00	7.410,00 €
	BR	106	85,00	9.010,00 €
	Selbstwerber L/ IL	0	50,00	- €
FE	76			
Summe		380,00 fm		24.400,00 €
Fi / Dgl	Starkholz	0	100,00	- €
	Sth + ABS	195	95,00	18.525,00 €
	PAL	0	70,00	- €
	Papier + Zaun	0	50,00	- €
	IL/ IS	97	45,00	4.365,00 €
	Selbstwerber IS/IL/ Sth	0	40,00	- €
	FE	33		
Summe		325,00 fm		22.890,00 €
Ki	W	0	100,00	- €
	Sth + ABS	110	75,00	8.250,00 €
	PAL	0	70,00	- €
	IS/ IL	66	45,00	2.970,00 €
	Selbstwerber IS/IL/ Sth	0	30,00	- €
	FE	44		
Summe		220,00 fm		11.220,00 €
Lä	W	0	150,00	- €
	Sth + ABS	0	95,00	- €
	PAL	0	70,00	- €
	IS/ IL	0	45,00	- €
	Selbstwerber IS/IL/ Sth	0	45,00	- €
	FE	0		
Summe		0,00 fm		- €
Verkauf				
Sa. Fm-FE	Sa. Fm-Gesamt	Sa. (Efm)	Ø-Erlös	Holzgeldeinnahmen
159,00	955,00	796,00	75,84 €	60.370,00 €
Ø-Erlös(incl. FE)			63,21 €	



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-108/2025

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	07.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.08.2025	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	18.08.2025	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2025	vorberatend
Gemeindevertretung	01.09.2025	beschließend

Betreff:

Erstellung einer neuen Forsteinrichtung zum Stichtag 1. Januar 2026

Sachdarstellung:

In Hessen sind laut Hessischem Waldgesetz alle Waldbesitzer mit einer Waldfläche über 100 ha dazu verpflichtet, ihren Wald auf Grundlage einer mittelfristigen Forstbetriebsplanung – der sog. Forsteinrichtung – zu bewirtschaften.

Im Rahmen der Forsteinrichtung werden alle Waldbestände stichprobenartig hinsichtlich Baumartenzusammensetzung, Holzvorrat, Zuwachs und Waldfunktionen neu erfasst und nachhaltige Nutzungsoptionen für die nächsten 10 Jahre abgeleitet. Dieser mittelfristige Plan wird der Oberen Forstbehörde beim RP Kassel zur Genehmigung vorgelegt und dort fachlich überprüft. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung hat die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH über das Geschäftsfeld Naturdienstleistungen die Erstellung einer Forsteinrichtung als zusätzliches Dienstleistungsangebot für ihre Gesellschafter entwickelt. Gemäß „inhouse Prinzip“ kann diese Dienstleistung ohne Ausschreibung an die KW-GmbH vergeben werden.

Im Schlussbericht wird zusammenfassend die Waldsituation und die Planung zusammengestellt. Darin inbegriffen sind folgende, vom RP zur Genehmigung erforderlichen Unterlagen:

- Flächenabgleich und Flächenübersicht,
- Flächenwerk und Flurstücksverzeichnis,
- Altersklassenübersicht nach Fläche und Vorrat,
- Baumartenverteilung nach Fläche,
- Summarische Einschlagsplanung und Hiebssätze nach BA-Gruppen,
- Verjüngungsübersicht und Nachhaltsweiser

Die Daten werden IT-technisch so aufbereitet, dass sie kompatibel zu den Fachprogrammen sind, mit denen die Kommunalwald GmbH die Bewirtschaftung des Stadtwaldes steuert.

Eine vom Regierungspräsidium Kassel genehmigte Planung wird garantiert.

Die betrieblichen Ziele und die Erwartungen des Waldbesitzers an seinem Wald sollten Grundlage für die neue Forsteinrichtung sein.

Vertreter der Kommunalwald GmbH werden in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Tourismus am 18. August 2025 weitere Informationen zur Forsteinrichtung 2026 geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten je ha = 70,00 €, Waldfläche = 395 ha, Gesamtkosten: 27.650,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Kommunalwald GmbH erhält den Auftrag für die Erstellung einer neuen Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2026. Der Auftragswert beträgt 27.650,00 €. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 einzuplanen.

**SPD-Fraktion, BI-Grüne Liste,
FDP-Fraktion, CDU-Fraktion**

Antrag	
- öffentlich -	
AT-3/2025	
Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	01.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Soziales und Tourismus	18.08.2025	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2025	vorberatend
Gemeindevertretung	01.09.2025	beschließend

Betreff:

Antrag auf Verkleinerung des Gemeindeparkaments

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Größe des Gemeindeparkaments von derzeit 31 auf 27 Abgeordnete zu verringern.

2. Die Anzahl der Gemeindevertreter soll in der Hauptsatzung der Nationalparkgemeinde Vöhl festgeschrieben werden.

Sachdarstellung:

Um die Zahl der Gemeindevertreter zu ändern, können gem. Übergangsvorschrift des § 149 Abs. 3 HGO vom 05.04.2025 Änderungen an der Hauptsatzung noch spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit vorgenommen werden. Insofern ist eine Verringerung der Anzahl der Gemeindevertreter noch bis zum 30.09.2025 möglich.

Wir versprechen uns von der maßvollen Verringerung der Anzahl auf 27 Gemeindevertreter eine gewisse Effizienzsteigerung in der Beratung.

Auch trägt eine Absenkung der Zahl der Gemeindevertreter dazu bei, Kosten zu senken. Der Beitrag hierzu ist zwar nicht sehr hoch, aber immerhin ein Anfang.

Wir versprechen uns von der Reduzierung der Anzahl von Gemeindevertretern vor allem, dass dies zu besseren und vor allem schnelleren Entscheidungsfindungen führt.

Jede Medaille hat zwei Seiten. Es gibt auch Gründe, die gegen eine Verkleinerung des Parlamentes sprechen.

Eines der Hauptargumente gegen die Verkleinerung ist eine reduzierte Repräsentation der einzelnen Ortsteile und damit Verlust von Bürgernähe.

Dieses Argument sehen wir bei einer maßvollen Reduzierung um vier Gemeindevertreter aber als nicht zutreffend, so dass die positiven Aspekte einer Parlamentsverkleinerung für uns überwiegen.

Hinweis:

gez. Volker König (SPD-Fraktion)
gez. Matthias Kubat, (CDU-Fraktion)
gez. Gerhard Henkel (Fraktion BI-Grüne Liste)
gez. Karl-Friedrich Wilke (FDP-Fraktion)



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-109/2025	
Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	07.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2025	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	18.08.2025	vorberatend
Gemeindevertretung	01.09.2025	beschließend

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Sachdarstellung:

Nach der Übergangsvorschrift des § 149 Abs. 3 HGO des am 05.04.2025 neu in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) können – abweichend von § 38 Abs. 2 S. 1 HGO – in der bis zum 31.03.2026 dauernden Wahlzeit Änderungen an der Hauptsatzung um die Zahl der Gemeindevertreter zu ändern, noch spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit vorgenommen werden.

Die in § 38 Abs. 2 Satz 3 Hessische Gemeindeordnung vorgegebene Regelung (... mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertreter beschlossen werden.....) wurde durch Artikel 1, Ziffer 11 des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften gestrichen. Es gilt somit die einfache Mehrheit.

Die Gemeindevertretung hat unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossen, die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung auf 27 Gemeindevertreter zu reduzieren und die Hauptsatzung der Nationalparkgemeinde Vöhl zu ändern.

Der 8. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vöhl vom 09. Juli 1985 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der 8. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vöhl vom 09. Juli 1985 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlage(n):

1. 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Vöhl vom 09. Juli 1985

8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Vöhl vom 09. Juli 1985

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde Vöhl in ihrer Sitzung am 01. September 2025 folgenden 8. Nachtrag zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Als § 1 a wird eingefügt:

**„Gemeindevertretung“
Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 27 festgelegt.**

§ 2

Der 8. Nachtrag der Hauptsatzung der Gemeinde Vöhl tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Nachtrages mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Vöhl, den _____

**Der Gemeindevorstand
der Nationalparkgemeinde Vöhl**

(Dienstsiegel)

(Kalhöfer)
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der vorstehend ausgefertigte 8. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Vöhl wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Vöhl den _____

**Der Gemeindevorstand
der Nationalparkgemeinde Vöhl**

(Dienstsiegel)

(Kalhöfer)
Bürgermeister



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-110/2025 1. Ergänzung

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	12.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.08.2025	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2025	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	18.08.2025	vorberatend
Gemeindevertretung	01.09.2025	zur Kenntnis

Betreff:

2. Bericht gemäß § 28 GemHVO

Sachdarstellung:

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht soll den Mitgliedern der Gemeindevertretung einen unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. In dem Bericht werden die geplanten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen den tatsächlichen Beträgen gegenübergestellt. Außerdem erfolgt eine Einschätzung dazu, ob die Planungen eingehalten werden können.

Der 2. Bericht nach § 28 GemHVO wird bis zur Sitzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bericht ist die äußerst angespannte Haushaltslage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der 2. Bericht gemäß § 28 GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. 2. Bericht über den Haushaltsvollzug - Stand_31_07_2025

Gemeinde Vöhl

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025

Stand 31. Juli 2025





Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.1 Bericht über den Haushaltsvollzug.....	3
1.2 Haushaltssatzung	3
1.3 Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO.....	3
2 Ergebnisprognose.....	5
3 Ertragsprognose	7
3.1 Prognose der Steuererträge	8
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9
3.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11
4 Aufwandsprognose	13
4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	14
4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
4.3 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	17
5 Informationen zur Investitionstätigkeit	19
6 Entwicklungen in den Produktbereichen.....	27
6.1 Übersicht über die Produktbereiche.....	27
6.2 Gesamtergebnishaushalt und ausgewählte Produktbereiche.....	27
7 Fazit.....	35
8 Erläuterungen zur Berechnung der Prognose	37



1 Gesetzliche Grundlagen

1.1 Bericht über den Haushaltsvollzug

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Sie ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte wesentlich erhöhen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs entsprechend rechtzeitig erkennen lassen.

Die Prognosen basieren auf einer unterjährigen Finanzdatenauswertung für die einzelnen Monate und werden mathematisch anhand von Erfahrungswerten aus den vorangegangenen drei Jahren hochgerechnet. Die hieraus ermittelten mathematischen Prognosewerte und daraus resultierenden Abweichungen zu den Planwerten werden im Bericht abgebildet.

1.2 Haushaltssatzung

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. Februar 2025 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 27.130 € ab. Die gesetzlichen Voraussetzungen nach Hessischer Gemeindeordnung und Hessischer Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich Haushaltsausgleich, Erwirtschaftung der Tilgung im Ergebnishaushalt und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden erfüllt.

Für Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme von 3.775.000 € vorgesehen. Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen von 4.000.000 € sowie Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 € eingeplant. Die Steuerhebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden durch Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 auf 320 % und für die Gewerbesteuer unverändert auf 390 % festgesetzt.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile und zwar die Kreditaufnahme, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Aufnahme von Kassenkrediten. Daher wurde die Haushaltssatzung dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als Aufsichtsbehörde am 5. Februar 2025 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 13. Februar 2025 erteilt.

1.3 Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO

Bis zur Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde befand sich die Gemeinde in einer „haushaltslosen“ Zeit. Die Haushaltswirtschaft ist dann nach § 99 HGO zu führen:



§ 99

Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde

1. nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren,

2. die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,

3. Kredite umschulden.

(2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzhaushalts nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Haushaltsjahr bekannt gemacht ist.

Da die Haushaltsgenehmigung in diesem Jahr sehr schnell erteilt wurde, konnte frühzeitig mit verschiedenen Projekten gestartet werden.



2 Ergebnisprognose

Mit Stand des Monats Juli 2025 wird mit einem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von -491.505 Euro gerechnet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 27.130 Euro eine Abweichung von -518.635,33 Euro bzw. -1.911,67%.

Der Berechnung liegen die aktuellen Zahlen, hochgerechnet bis zum Ende des Jahres, zu Grunde. Die Abschreibungen wurden hierbei mit 100% des Planansatzes berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle wird das zu erwartende Ergebnis detaillierter abgebildet:

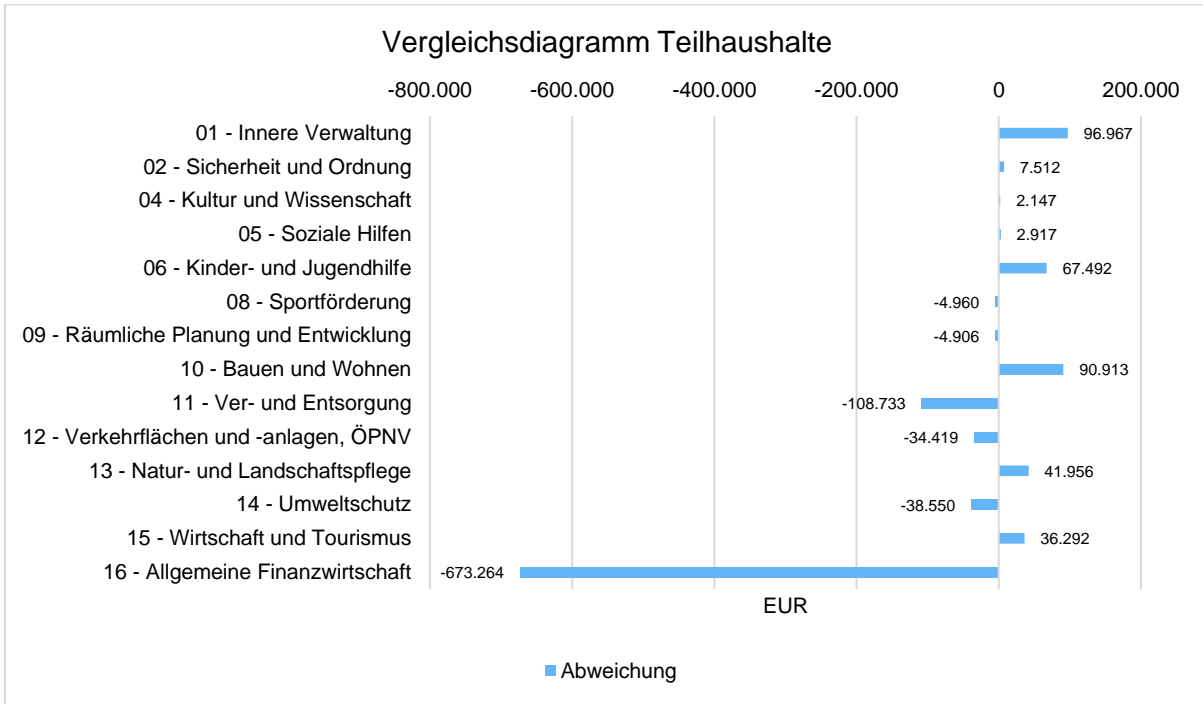
Ergebnisprognose

	Plan [€]	Prognose per Juli [€]	Abweichung [€]	Abweichung [%]
Ordentliche Erträge	15.517.130	15.018.150	-498.979,61	-3,22 ↘
Ordentliche Aufwendungen	15.524.430	15.557.511	33.081,09	0,21 →
Verwaltungsergebnis	-7.300	-539.361	-532.060,70	-7.288,50 ↘
Finanzerträge	110.200	102.964	-7.236,14	-6,57 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	75.720	58.356	-17.364,05	-22,93 ↘
Finanzergebnis	34.480	44.608	10.127,91	29,37 ↗
Ordentliches Ergebnis	27.180	-494.753	-521.932,79	-1.920,28 ↘
Außerordentliche Erträge	--	9.520	9.520,08	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	50	6.273	6.222,62	12.445,24 ↗
Außerordentliches Ergebnis	-50	3.247	3.297,46	6.594,92 ↗
Jahresergebnis	27.130	-491.505	-518.635,33	-1.911,67 ↘

Erwartetes Ergebnis nach Teilhaushalten

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, wie sich die prognostizierten Veränderungen gegenüber dem geplanten Ergebnis auf die Teilhaushalte verteilen:

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



Übersicht über die Teilhaushalte

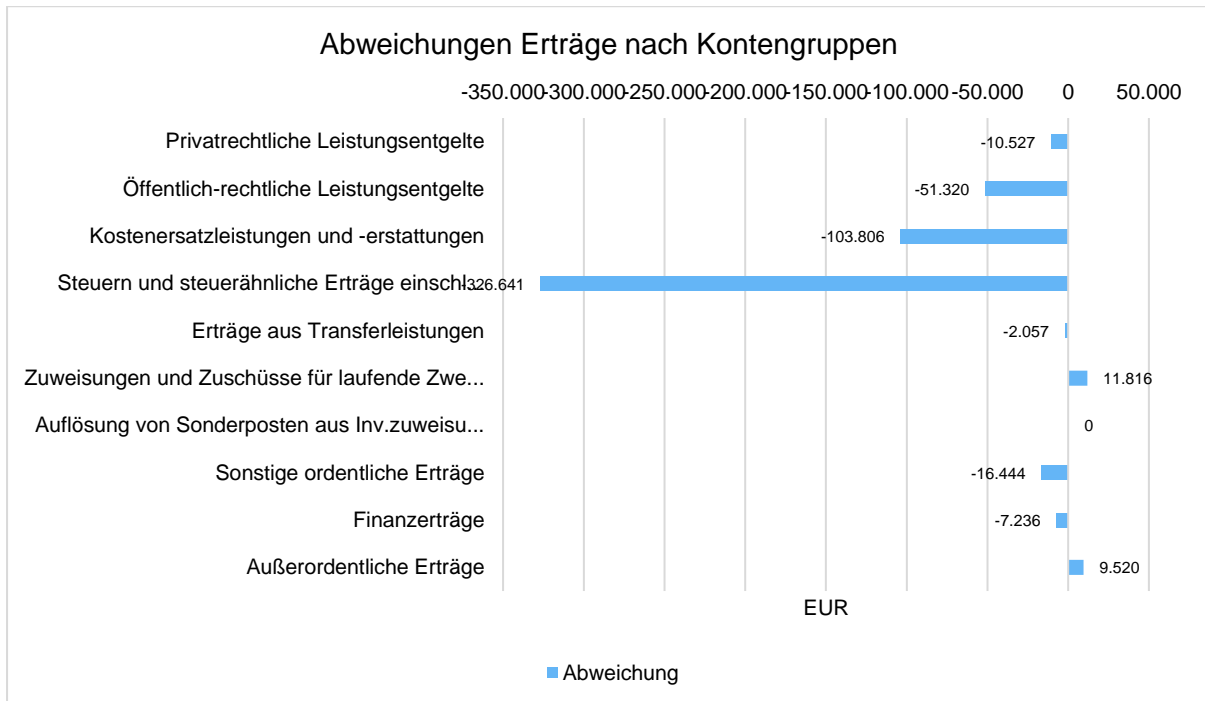
	Plan [€]	Prognose per Juli [€]	Abweichung [€]	Abweichung [%]
01 - Innere Verwaltung	-2.362.170	-2.265.203	96.967	4,11 ↗
02 - Sicherheit und Ordnung	-582.520	-575.008	7.512	1,29 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	-23.710	-21.563	2.147	9,06 ↗
05 - Soziale Hilfen	-5.000	-2.083	2.917	58,33 ↗
06 - Kinder- und Jugendhilfe	-1.461.230	-1.393.738	67.492	4,62 ↗
08 - Sportförderung	-230.110	-235.070	-4.960	-2,16 ↘
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-24.410	-29.316	-4.906	-20,10 ↘
10 - Bauen und Wohnen	-249.820	-158.907	90.913	36,39 ↗
11 - Ver- und Entsorgung	788.800	680.067	-108.733	-13,78 ↘
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-539.490	-573.909	-34.419	-6,38 ↘
13 - Natur- und Landschaftspflege	-245.090	-203.134	41.956	17,12 ↗
14 - Umweltschutz	5.490	-33.060	-38.550	-702,19 ↘
15 - Wirtschaft und Tourismus	-540.570	-504.278	36.292	6,71 ↗
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	5.496.960	4.823.696	-673.264	-12,25 ↘
Summe: GH - Gesamthaushalt	27.130	-491.505	-518.635	-1.911,67 ↘



3 Ertragsprognose

Für das Jahr 2025 werden mit Stand Juli Gesamterträge in Höhe von 15.130.634 Euro erwartet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 15.627.330 Euro eine Abweichung von -496.695,67 Euro bzw. -3,18%.

Die erwarteten Veränderungen bei den einzelnen Kontengruppen der Erträge stellen sich wie folgt dar:



Ertragsprognose

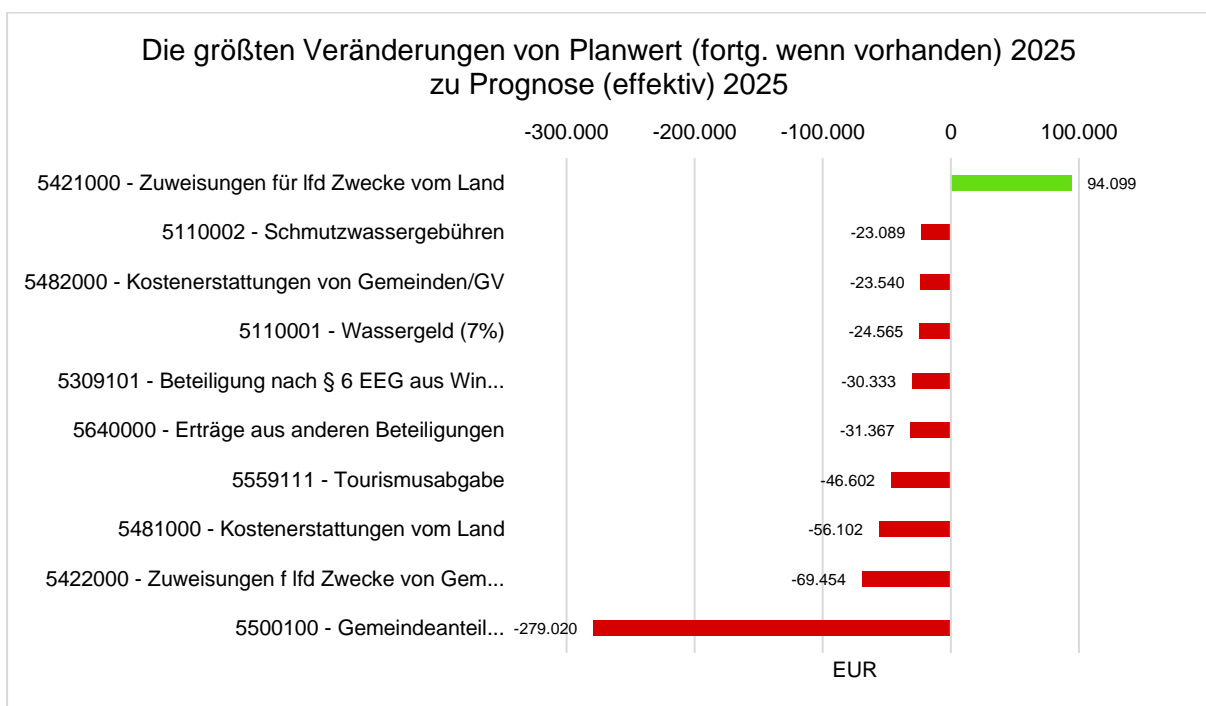
	Plan [€]	Prognose per Juli [€]	Abweichung [€]	Abweichung [%]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.060	207.533	-10.527	-4,83 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.348.200	3.296.880	-51.320	-1,53 ↘
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	761.490	657.684	-103.806	-13,63 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.265.540	5.938.899	-326.641	-5,21 ↘
Erträge aus Transferleistungen	205.100	203.043	-2.057	-1,00 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.751.620	3.763.436	11.816	0,31 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	754.450	754.450	0	0,00 →
Sonstige ordentliche Erträge	212.670	196.226	-16.444	-7,73 ↘
Ordentliche Erträge	15.517.130	15.018.150	-498.980	-3,22 ↘
Finanzerträge	110.200	102.964	-7.236	-6,57 ↘

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Plan [€]	Prognose per Juli [€]	Abweichung [€]	Abweichung [%]
Außerordentliche Erträge	--	9.520	9.520	-- ↗
Summe	15.627.330	15.130.634	-496.696	-3,18 ↘

Nachfolgend werden die größten erwarteten Veränderungen bei den Erträgen auf Einzelkontenbasis dargestellt. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen enthalten.



5309101 - Beteiligung nach § 6 EEG aus Windparks¹

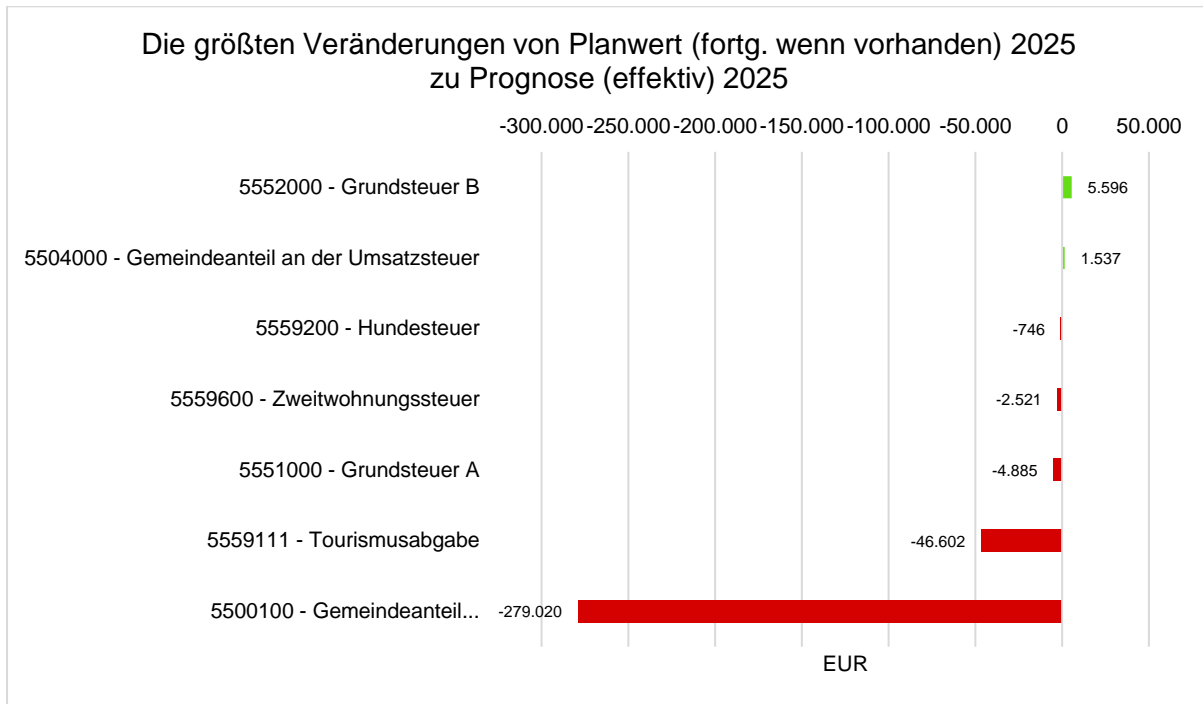
5422000 - Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände²

5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer³

3.1 Prognose der Steuererträge

Steuern sind für die Nationalparkgemeinde Vöhl eine der Hauptertragsquellen, daher ist auf sie ein besonderes Augenmerk zu legen. Mit Stand Juli wird hier ein Ertrag für die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 5.938.899 Euro prognostiziert. Gegenüber der Haushaltsplanung für 2025 in Höhe von 6.265.540 Euro bedeutet das eine Abweichung von -326.640,54 Euro bzw. -5,21%.

Das nachfolgende Diagramm weist die größten Abweichungen aus und die darauf folgende Tabelle gibt Auskunft über die gesamte Position.



5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer¹

Veränderungen bei den Steuern

	Plan [€]	Prognose per Juli [€]	Abweichung [€]	Abweichung [%]
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.265.540	5.938.899	-326.641	-5,21 ↘
5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.379.020	3.100.000	-279.020	-8,26 ↘
5504000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	137.520	139.057	1.537	1,12 ↗
5551000 - Grundsteuer A	60.000	55.115	-4.885	-8,14 ↘
5552000 - Grundsteuer B	930.000	935.596	5.596	0,60 ↗
5553000 - Gewerbesteuer	1.450.000	1.450.000	0	0,00 →
5559111 - Tourismusabgabe	180.000	133.398	-46.602	-25,89 ↘
5559200 - Hundesteuer	48.000	47.254	-746	-1,55 ↘
5559600 - Zweitwohnungssteuer	81.000	78.479	-2.521	-3,11 ↘

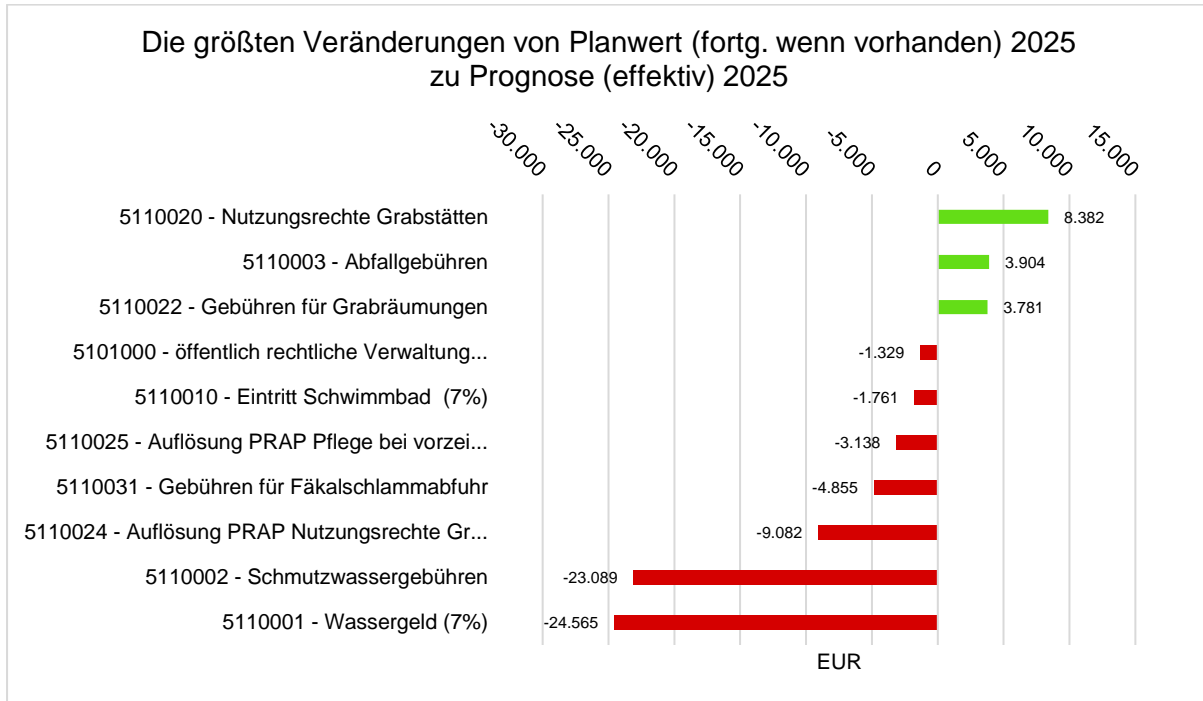
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 ein Ansatz von 3.348.200 Euro veranschlagt. Die Prognose des Monats Juli sieht hier ein Jahresergebnis von 3.296.880 Euro vor, was eine Abweichung von -51.320,09 Euro bzw. -1,53% bedeutet.

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



Nachfolgend werden wieder die 10 größten Abweichungen sowie in der Tabelle die Gesamtübersicht dargestellt.



5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren¹

5110025 - Auflösung PRAP Pflege bei vorzeitiger Grabräumung²

5110024 - Auflösung PRAP Nutzungsrechte Grabstätten³

Abweichungen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.348.200	3.296.880	-51.320	-1,53 ↘
5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	76.120	74.791	-1.329	-1,75 ↘
5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	23.650	24.648	998	4,22 ↗
5110001 - Wassergeld (7%)	950.000	925.435	-24.565	-2,59 ↘
5110002 - Schmutzwassergebühren	1.407.250	1.384.161	-23.089	-1,64 ↘
5110003 - Abfallgebühren	394.000	397.904	3.904	0,99 →
5110004 - Niederschlagswassergebühren	416.800	416.800	0	0,00 →
5110010 - Eintritt Schwimmbad (7%)	2.000	239	-1.761	-88,07 ↘
5110020 - Nutzungsrechte Grabstätten	--	8.382	8.382	-- ↗
5110021 - Gebühren für Bestattungen	37.360	36.948	-412	-1,10 ↘
5110022 - Gebühren für Grabräumungen	5.550	9.331	3.781	68,13 ↗
5110024 - Auflösung PRAP Nutzungsrechte Grabstätten	15.570	6.488	-9.082	-58,33 ↘

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025

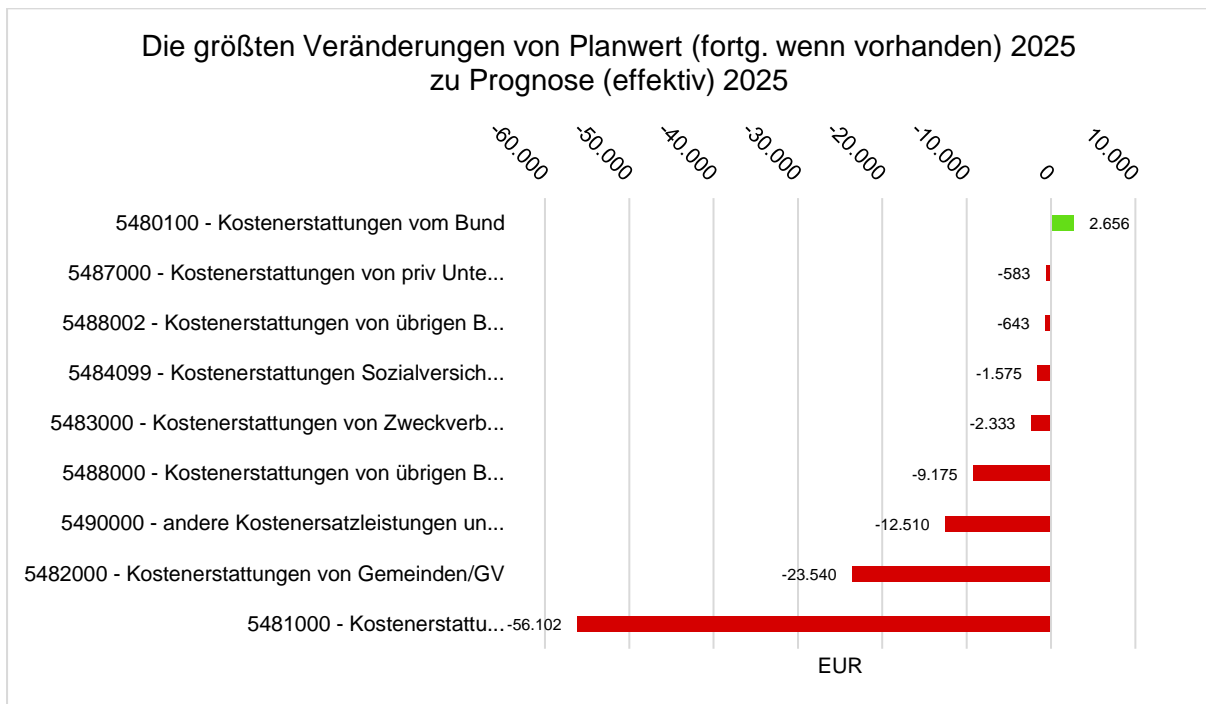


	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
5110025 - Auflösung PRAP Pflege bei vorzeitiger Grabräumung	5.380	2.242	-3.138	-58,33 ↓
5110030 - Kleininleiterabgabe	520	-155	-675	-129,75 ↓
5110031 - Gebühren für Fäkalschlammabfuhr	10.000	5.145	-4.855	-48,55 ↓
5110040 - Gebühren für Sperrmüllentsorgung	4.000	4.521	521	13,02 ↑

3.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für die Kostenerstattungen und -umlagen wird mit Stand Juli ein Jahresendertrag von 657.684 Euro vorausgesagt. Gegenüber dem Planwert von 761.490 Euro bedeutet das eine Abweichung von -103.806,17 Euro bzw. -13,63%.

Nachfolgend wieder die größten Abweichungen sowie die Gesamtübersicht.



- 5487000 - Kostenerstattungen von priv Unternehmen¹
- 5488002 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (7 %)²
- 5484099 - Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA³
- 5483000 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.⁴
- 5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen⁵
- 5490000 - andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen⁶
- 5481000 - Kostenerstattungen vom Land⁷

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



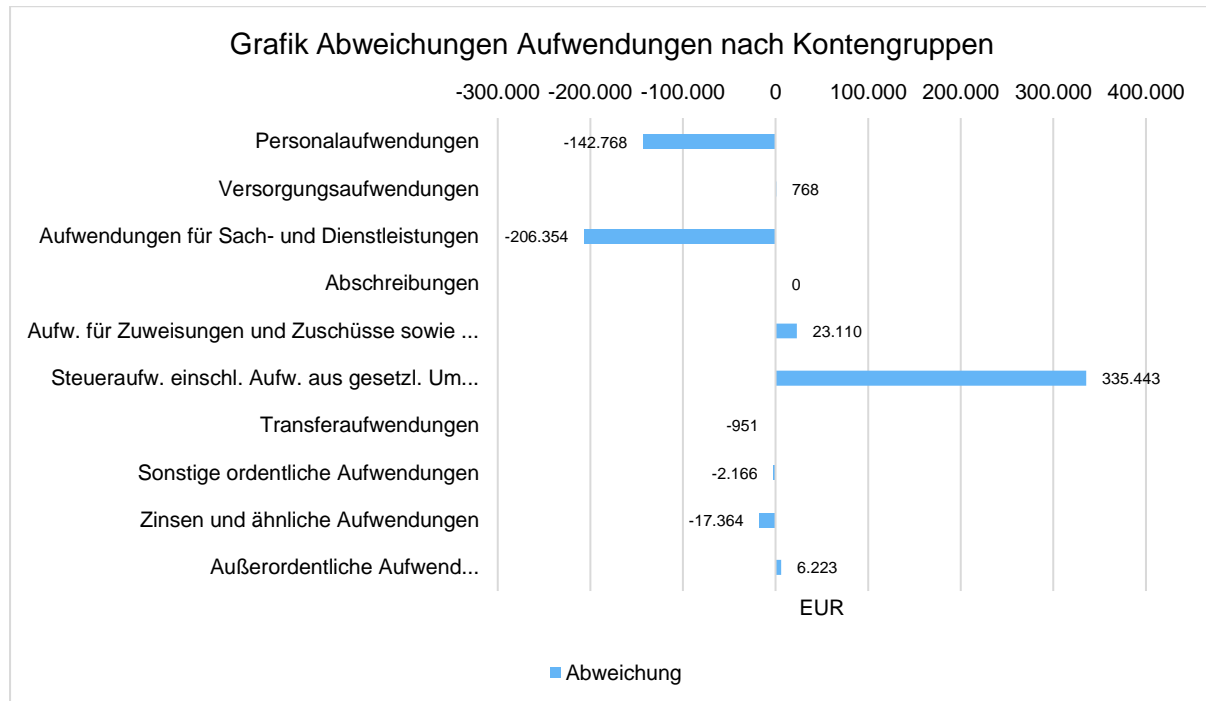
	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
Kostensatzleistungen und -erstattungen	761.490	657.684	-103.806	-13,63 ↘
5480100 - Kostenerstattungen vom Bund	3.890	6.546	2.656	68,29 ↗
5481000 - Kostenerstattungen vom Land	442.370	386.268	-56.102	-12,68 ↘
5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	155.780	132.240	-23.540	-15,11 ↘
5483000 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	4.000	1.667	-2.333	-58,33 ↘
5484099 - Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	101.880	100.305	-1.575	-1,55 ↘
5487000 - Kostenerstattungen von priv Unternehmen	1.000	417	-583	-58,33 ↘
5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	22.060	12.885	-9.175	-41,59 ↘
5488002 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (7 %)	10.000	9.357	-643	-6,43 ↘
5490000 - andere Kostensatzleistungen und Erstattungen	20.510	8.000	-12.510	-60,99 ↘



4 Aufwandsprognose

Auf der Aufwandsseite wurden Gesamtaufwendungen in Höhe von 15.600.200 Euro geplant. Die Prognose des Monats Juli für das Jahresende sieht Gesamtaufwendungen in Höhe von 15.622.140 Euro vor. Das bedeutet eine Abweichung von 21.939,66 Euro bzw. 0,14%.

Das nachfolgende Diagramm sowie die Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich die einzelnen Aufwandspositionen entwickeln:



Aufwandsprognose

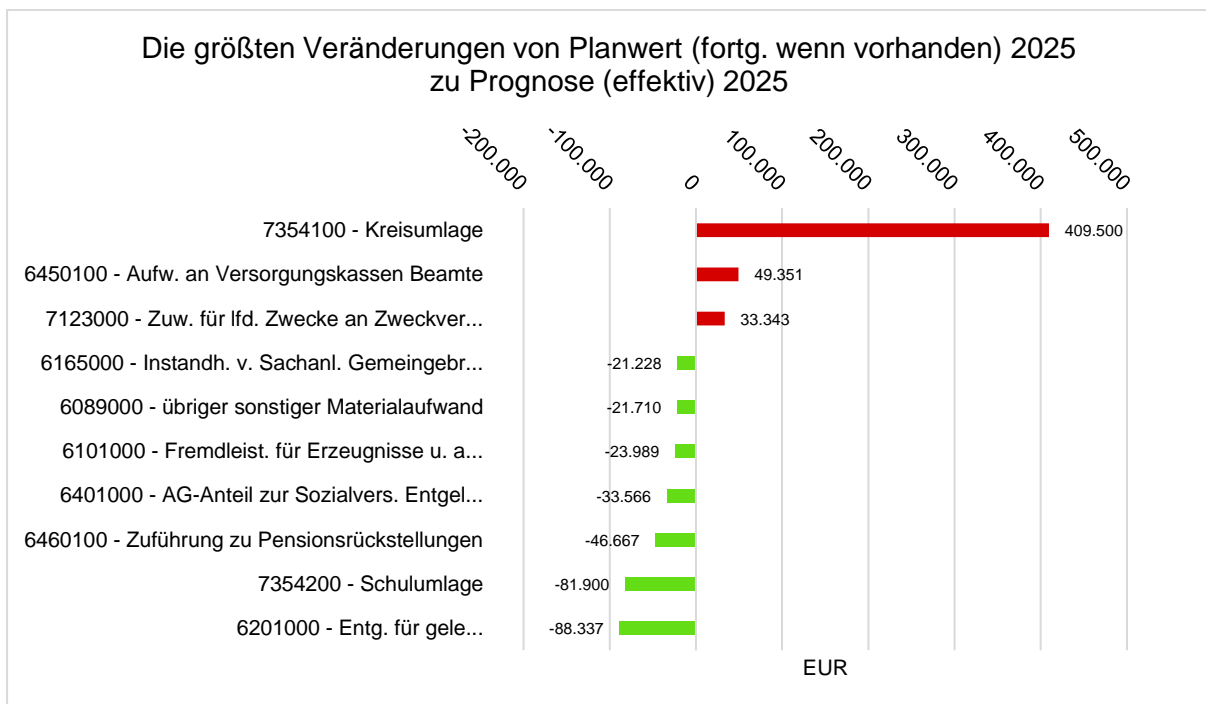
	Plan [€]	Prognose [€]	Abweichung [€]	Abweichung %
Personalaufwendungen	4.738.650	4.595.882	-142.768	-3,01 ↘
Versorgungsaufwendungen	564.950	565.718	768	0,14 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.820.360	3.614.006	-206.354	-5,40 ↘
Abschreibungen	1.256.790	1.256.790	0	0,00 →
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	920.350	943.460	23.110	2,51 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.228.270	4.563.713	335.443	7,93 ↗

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Plan [€]	Prognose [€]	Abweichung [€]	Abweichung %
Transferaufwendungen	1.720	769	-951	-55,31 ↓
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.340	17.174	-2.166	-11,20 ↓
Ordentliche Aufwendungen	15.550.430	15.557.511	7.081	0,05 →
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.720	58.356	-17.364	-22,93 ↓
Außerordentliche Aufwendungen	50	6.273	6.223	12.445,24 ↑
Summe	15.626.200	15.622.140	-4.060	-0,03 →

Das folgende Diagramm stellt die größten erwarteten Veränderungen bei den Aufwendungen auf Einzelkontenbasis dar. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen enthalten.



7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.¹

6165000 - Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.²

6101000 - Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.³

6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich⁴

6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)⁵

4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen den größten Kostenfaktor im Haushalt der Gemeinde Vöhl dar.



Gemäß Haushaltsplanung und zugrundeliegendem Stellenplan waren hier Aufwendungen in Höhe von 4.738.650 Euro vorgesehen. Mit Stand Juli wird mit Gesamtjahresaufwendungen in Höhe von 4.595.882 Euro gerechnet. Das bedeutet eine Abweichung von -142.767,97 Euro bzw. -3,01 %.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung dieser Abweichungen im Detail.

Betrachtung der Personalaufwendungen - detailliert

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
Personalaufwendungen	4.738.650	4.595.882	-142.768	-3,01 ↘
6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	3.600.810	3.512.473	-88.337	-2,45 ↘
6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	70.010	54.216	-15.794	-22,56 ↘
6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	91.180	91.575	395	0,43 →
6301000 - Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	114.440	118.122	3.682	3,22 ↗
6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	757.300	723.734	-33.566	-4,43 ↘
6401100 - AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä.	350	481	131	37,31 ↗
6420000 - Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	44.710	36.420	-8.290	-18,54 ↘
6490100 - Beihilfen Bezügebereich	100	228	128	127,66 ↗
6491000 - Beihilfen Entgeltbereich	500	208	-292	-58,33 ↘
6501000 - Aufwendungen für Personaleinstellungen	4.000	5.207	1.207	30,18 ↗
6509000 - Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	13.800	12.182	-1.618	-11,72 ↘
6530000 - Aufwendungen für pers.bezogene Vers.	40.650	40.897	247	0,61 →
6560000 - Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	800	36	-764	-95,48 ↘
6590000 - übrige sonstige Personalaufwendungen	--	103	103	-- ↗

Betrachtung der Vorsorgeaufwendungen - detailliert

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
Versorgungsaufwendungen	564.950	565.718	768	0,14 →

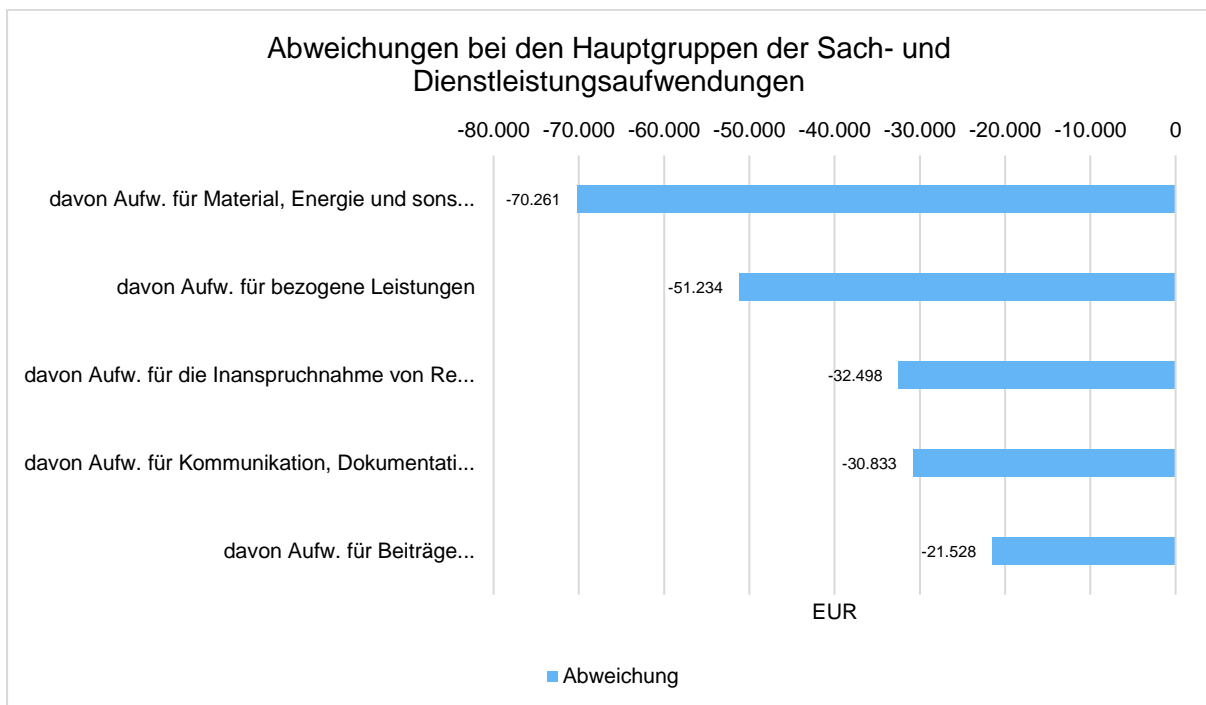


	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
6441000 - Beihilfen an Versorgungsempfänger	760	1.205	445	58,61 ↗
6450100 - Aufw. an Versorgungskassen Beamte	221.500	270.851	49.351	22,28 ↗
6451000 - Aufw. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	247.690	254.078	6.388	2,58 ↗
6460100 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen	80.000	33.333	-46.667	-58,33 ↘
6461000 - Zuführung zu Beihilferückstellungen	15.000	6.250	-8.750	-58,33 ↘

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird ein Jahreswert von 3.614.006 Euro prognostiziert. Damit ergibt sich gegenüber dem Planwert von 3.794.360 Euro eine Abweichung von -180.354,43 Euro bzw. -4,75%.

Das Diagramm gibt eine Übersicht über die Abweichungen der Hauptgruppen in dieser Aufwandsposition.



Aufwandsprognose

	Plan [€]	Prognose [€]	Abweichung [€]	Abweichung %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.820.360	3.614.006	-206.354	-5,40 ↘

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



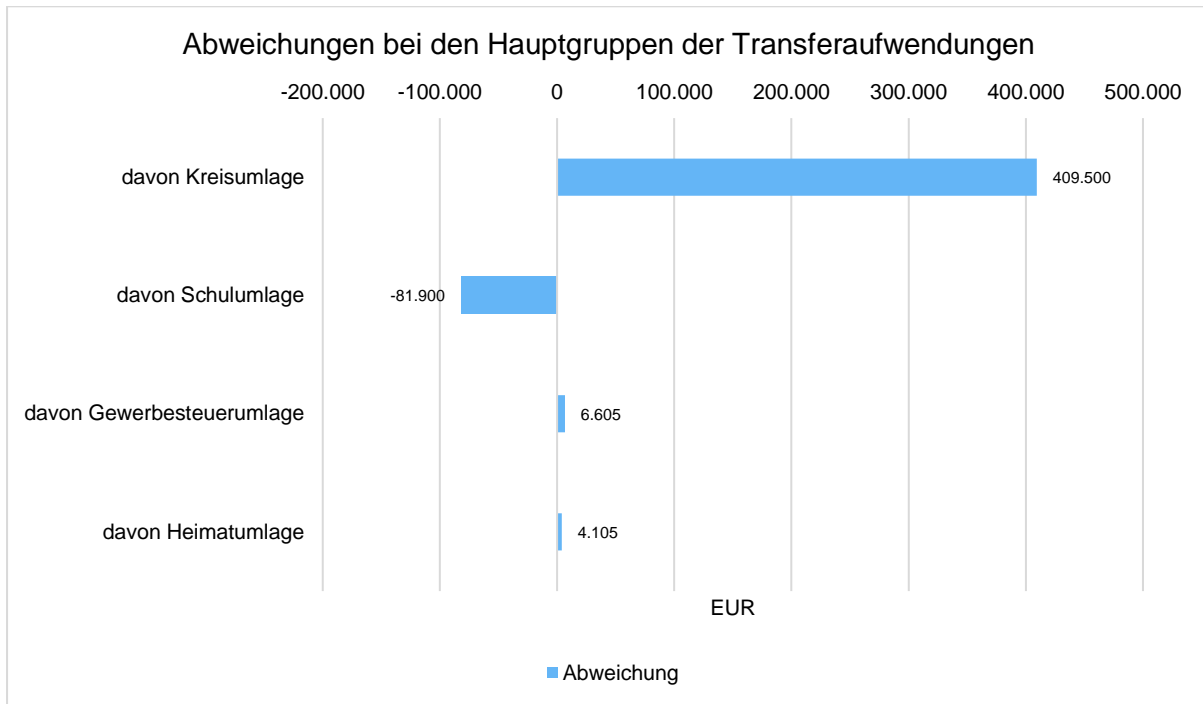
	Plan [€]	Prognose [€]	Abweichung [€]	Abweichung %
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.113.360	1.043.099	-70.261	-6,31 ↘
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.722.880	1.671.646	-51.234	-2,97 ↘
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	687.540	655.042	-32.498	-4,73 ↘
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	138.410	107.577	-30.833	-22,28 ↘
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	158.170	136.642	-21.528	-13,61 ↘

4.3 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stellen die zweitgrößte Position im Haushalt der Gemeinde Vöhl dar. Im Haushaltsplan wurden hierfür 4.228.270 Euro vorgesehen. Im Rahmen der Prognoseerstellung im Monat Juli wurden 4.563.713 Euro prognostiziert. Das bedeutet eine Abweichung von 335.443,32 Euro bzw. 7,93%.

Nachfolgendes Diagramm und Tabelle geben Auskunft über die Entwicklung dieser Position.

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



Abweichungen bei den Hauptgruppen der Transferaufwendungen

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.228.270	4.563.713	335.443	7,93 ↗
davon Kreisumlage	2.425.060	2.834.560	409.500	16,89 ↗
davon Schulumlage	1.575.760	1.493.860	-81.900	-5,20 ↘
davon Gewerbesteuerumlage	121.160	127.765	6.605	5,45 ↗
davon Heimatumlage	75.290	79.395	4.105	5,45 ↗



5 Informationen zur Investitionstätigkeit

Neben den Prognosen zum Ergebnishaushalt gilt der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt im Zuge der unterjährigen Berichterstattung ein besonderes Augenmerk.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den momentanen Stand der einzelnen Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2025 [€]	Ergebnis bis Juli 2025 [€]	Abweichung Ansatz-Ergebnis [€]
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.287.920	122.240	-2.165.680 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	--	105.822	105.822 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	110.300	55.150	-55.150 ↘
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.398.220	283.212	-2.115.008 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	314.000	7.389	-306.611 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.102.165	211.389	-4.890.776 ↘
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	985.986	193.632	-792.355 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	7.420	6.548	-872 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.409.571	418.958	-5.990.614 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-4.011.351	-135.746	3.875.605 ↗

Von den veranschlagten Investitionen im Haushalt 2025 sind derzeit 107,66 % umgesetzt. Dies ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Ansatz 2025 [€]	Ergebnis Juli 2025 [€]	Abweichung Plan-Ergebnis [€]
Gesamthaushalt	6.402.151	405.250	-5.996.901 ↘
I111201001 - Rathaus - Beschaffung PC u. andere Geräte	14.435	18.204	3.769 ↗
I111201002 - Rathaus - Beschaffung Büromöbel	5.000	1.656	-3.344 ↘
I111201018 - Rathaus - Digitalisierung	25.000	595	-24.405 ↘
I111201020 - Einrichtung WLAN-Hotspots	1.500	--	-1.500 ↘
I111201024 - Programm "Deine Idee gegen Alltagsbarrieren"	5.000	--	-5.000 ↘
I111201026 - Rathaus - Lizenzen und Software	9.000	--	-9.000 ↘
I111201027 - Einführung Bürger-App	15.000	--	-15.000 ↘
I111201028 - Rathaus - Gewerbesoftware	8.000	--	-8.000 ↘
I111201029 - Anschaffung Defibrillator	2.000	--	-2.000 ↘
I111201030 - Rathaus - Beschaffung Server	32.000	--	-32.000 ↘
I111205004 - Vöhl - Planung/Unters. barrierefreie Verw.Gebäude	--	6.076	6.076 ↗
I111801001 - Bauhof - Beschaffung Maschinen und Geräte	14.975	9.126	-5.849 ↘
I111801015 - Bauhof - Ern. sicherheitstechn. Einrichtungen	3.000	--	-3.000 ↘
I111801024 - Bauhof - Software	1.000	--	-1.000 ↘
I111802014 - Bauhof - Beschaffung Schlepper mit Anbaugeräten	190.000	--	-190.000 ↘
I111802016 - Bauhof - Beschaffung Multifunktionsgerät	85.000	--	-85.000 ↘
I111802017 - Bauhof - Beschaffung Kipper	21.000	--	-21.000 ↘
I126000002 - Alle OT - Feuerwehren Ersatzbeschaffungen Geräte	10.000	1.112	-8.888 ↘
I126000028 - FW allgemein - Beschaffung Pager	1.500	--	-1.500 ↘

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Ansatz 2025 [€]	Ergebnis Juli 2025 [€]	Abweichung Plan-Ergebnis [€]
I126000038 - FW Allgemein - Beschaffung Einsatz-Tablets	4.000	--	-4.000 ↘
I126002007 - Basdorf - Ausbau Fahrzeughalle	264.000	--	-264.000 ↘
I126003009 - Buchenberg - Neubau FW-Haus	16.812	1.644	-15.168 ↘
I126003013 - Buchenberg - Funkausstattung MTW	1.200	1.184	-16 ↘
I126003014 - Buchenberg - Handsprechfunkgerät für MTW	1.000	--	-1.000 ↘
I126005012 - Ederbringhausen - Handsprechfunkgeräte	2.000	--	-2.000 ↘
I126006007 - Harbshausen - Tragkraftspritze	17.000	--	-17.000 ↘
I126007019 - Herzhausen - 2 Überlebensanzüge	2.914	2.914	0 →
I126012017 - Schmittlotheim - Handsprechfunkgeräte	2.000	--	-2.000 ↘
I126012018 - Schmittlotheim - Funkausstattung MTW	1.200	--	-1.200 ↘
I126014011 - Vöhl - Handsprechfunkgeräte für MTW	2.000	--	-2.000 ↘
I126016004 - Jugendfeuerwehr - Banner	800	--	-800 ↘
I281101002 - Vereinförderung gemäß Richtlinie	1.000	--	-1.000 ↘
I365000008 - Marienhagen - KiGa Beschaffung GWG	800	--	-800 ↘
I365000009 - Schmittlotheim - KiGa Beschaffung GWG	800	856	56 ↗
I365000010 - Vöhl - KiGa Beschaffung GWG	800	--	-800 ↘
I365000011 - Dorffitter - KiGa Beschaffung GWG	800	821	21 ↗
I365000043 - Errichtung Waldkindergarten	90.000	--	-90.000 ↘
I365000044 - KiTa allgemein - KiTa-App	14.100	8.943	-5.157 ↘
I365004002 - Dorffitter - KiGa Ausstattung und Ausrüstung	1.000	1.397	397 ↗

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Ansatz 2025 [€]	Ergebnis Juli 2025 [€]	Abweichung Plan-Ergebnis [€]
I365004003 - Dorffitter - KiGa Gartenhaus	3.000	--	-3.000 ↘
I365004004 - Dorffitter - KiGa Beschaffung Hardware	1.000	644	-356 ↘
I365004005 - Dorffitter - KiGa Beschaffung ergonom. Mobiliar	1.800	486	-1.314 ↘
I365004006 - Dorffitter - KiGa Beschaffung Wasserspender	2.500	--	-2.500 ↘
I365009005 - Marienhagen - KiTa Sonnensegel und Markisen	4.773	6.957	2.184 ↗
I365009010 - Marienhagen - KiTa Außenspielgeräte	5.000	--	-5.000 ↘
I365009014 - Marienhagen - KiTa Ausstattung und Ausrüstung	4.250	2.624	-1.626 ↘
I365009015 - Marienhagen - KiTa Ern. Einbauküche	15.000	--	-15.000 ↘
I365009018 - Marienhagen - KiTa Beschaffung Hardware	3.000	2.576	-424 ↘
I365009019 - Marienhagen - KiTa Beschaffung ergonom. Mobiliar	4.800	5.690	890 ↗
I365009020 - Marienhagen - KiTa Beschaffung Wasserspender	2.500	--	-2.500 ↘
I365009021 - Marienhagen - KiTa Anlage Parkplatz Erw. Außengel.	60.000	--	-60.000 ↘
I365013012 - Schmittlotheim - KiTa Ausstattung und Ausrüstung	3.000	5.703	2.703 ↗
I365013016 - Schmittlotheim - KiTa Schäferwagen	3.500	--	-3.500 ↘
I365013017 - Schmittlotheim - KiTa Hardware	3.000	2.576	-424 ↘
I365013018 - Schmittlotheim - KiTa Ergonom. Mobiliar	4.800	2.954	-1.846 ↘
I365013019 - Schmittlotheim - KiTa Wasserspender	2.500	--	-2.500 ↘

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Ansatz 2025 [€]	Ergebnis Juli 2025 [€]	Abweichung Plan-Ergebnis [€]
I365015013 - Vöhl - KiTa Beschattungsanlagen	16.000	--	-16.000 ↘
I365015021 - Vöhl - KiTa Ausstattung und Ausrüstung	17.151	15.582	-1.569 ↘
I365015024 - Vöhl - KiTa Beschaffung Hardware	3.000	2.576	-424 ↘
I365015025 - Vöhl - KiTa Beschaffung ergonom. Mobiliar	4.800	1.559	-3.241 ↘
I365015026 - Vöhl - KiTa Beschaffung Wasserspender	2.500	--	-2.500 ↘
I366000001 - Alle OT - Anschaffung von Spielgeräten	33.500	9.556	-23.944 ↘
I366000003 - Alle OT - Sonnensegel zur Beschattung Spielplätze	18.000	3.476	-14.524 ↘
I533000003 - Wasser - Beschaffung Pumpen und Geräte	25.504	10.207	-15.298 ↘
I533000010 - Wasser - Geräte Arbeitssicherheit	3.000	--	-3.000 ↘
I533000012 - Wasser - Beschaffung Werkzeug	800	--	-800 ↘
I533000021 - Wasser - Stromerzeuger 100 kVa	--	4.673	4.673 ↗
I533001012 - Basdorf - Ern. Pumpensteuerung HB	45.000	--	-45.000 ↘
I533001018 - Ederbringhausen - Einbau Fernwirkanlage HB	30.000	--	-30.000 ↘
I533001023 - Buchenberg - Sanierung Brunnen	53.000	--	-53.000 ↘
I533002001 - Asel - Pumpstation Ern. technische Anlagen	--	586	586 ↗
I533003001 - Erstellung Wasserkataster	1.000	--	-1.000 ↘
I533003031 - Basdorf - Wasserleitung NBG Auf der Breite	--	1.581	1.581 ↗
I538000002 - Erstellung Abwasserkataster	1.000	--	-1.000 ↘
I538000003 - Abwasser - Beschaffung Pumpen und Geräte	10.000	44.351	34.351 ↗

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Ansatz 2025 [€]	Ergebnis Juli 2025 [€]	Abweichung Plan-Ergebnis [€]
I538000010 - Abwasser - Sicherheitstechnische Ausrüstung	3.000	1.437	-1.563 ↘
I538000018 - Abwasser - Beschaffung Kfz.-Anhänger	109	109	0 →
I538002000 - Asel - Neubau Kläranlage	2.000.000	--	-2.000.000 ↘
I538003011 - Ederbringhausen - APW Kompressoren	9.000	4.064	-4.936 ↘
I538003014 - Herzhausen - APW Bahnhof Kompressoren	17.000	--	-17.000 ↘
I538003015 - Asel-Süd - APW Kompressoren	10.000	--	-10.000 ↘
I538003016 - Asel-Süd - AbwPumpstation Umrüstung Technik	30.000	--	-30.000 ↘
I538003017 - Herzhausen - AbwPumpstation Umrüstung Technik	30.000	2.341	-27.659 ↘
I538004035 - Basdorf - Kanal Auf der Breite NBG	2.334	13.259	10.925 ↗
I538004046 - Projekt 5111.23 Geschlossene Kanalsan. BA 2025	350.000	14.211	-335.789 ↘
I541101024 - Ederbringhausen - Sanierung Orke-Brücke beim DGH	57.297	147.744	90.447 ↗
I541101035 - Herzhausen - Gehweg zum ehem. Bahnhof	22.000	--	-22.000 ↘
I541101039 - Basdorf - Auf der Breite Vorstufenausbau	278	8.472	8.194 ↗
I541101046 - Schmittlotheim - Ern. Brücke Austraße	345.000	--	-345.000 ↘
I541101052 - Verkehrsdisplay und andere Messgeräte f.d. Verkehr	6.000	--	-6.000 ↘
I541102001 - Straßenbeleuchtung	16.243	6.243	-10.000 ↘
I541102026 - Basdorf - Erweit. Str.Bel. Rosenstraße	18.000	--	-18.000 ↘
I541102029 - Nördl. Gemeindegebiet - Umrüstung Str.Bel. auf LED	110.000	--	-110.000 ↘

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Ansatz 2025 [€]	Ergebnis Juli 2025 [€]	Abweichung Plan-Ergebnis [€]
I547001004 - Bushaltestellen - Umbau Barrierefreiheit	600.000	--	-600.000 ↘
I551200001 - Beschaffung von Rasenmähern	8.375	3.375	-5.000 ↘
I551200003 - Grünanlagen - Ausrüstung und Ausstattung	5.000	--	-5.000 ↘
I551207000 - Herzhausen - Sanierung Grillhütte	100.000	--	-100.000 ↘
I551215001 - Vöhl - Umgestaltung Schlosspark	5.000	--	-5.000 ↘
I552001003 - Vöhl - Renaturierung Aselbach	70.000	--	-70.000 ↘
I552001006 - Schmittlotheim - Renaturierung Lorfe (IKSP)	500.000	--	-500.000 ↘
I552001007 - Ederbringhausen - Renaturierung Lengelbach	10.000	--	-10.000 ↘
I552001008 - Schmittlotheim - Renaturierung Lorfe (Ortslage)	571.200	--	-571.200 ↘
I553000003 - Friedhofswesen - Ausrüstung und Ausstattung	5.000	--	-5.000 ↘
I553000005 - Friedhofswesen - Software Friedhofsverwaltung	15.000	--	-15.000 ↘
I553118001 - Dorffitter - Friedhofskapelle Einbau Kühlzelle	15.000	--	-15.000 ↘
I553125000 - Vöhl - Einbau Kühlzelle	15.000	--	-15.000 ↘
I555000002 - Gemeindegewald - Digitalisierung	5.000	--	-5.000 ↘
I573001000 - Grunderwerb allgemein	50.000	7.389	-42.611 ↘
I573001003 - Grünordnerische Maßnahmen	15.000	--	-15.000 ↘
I573001004 - Ausgleichsmaßnahmen	15.000	--	-15.000 ↘
I573002000 - Grunderwerb allgemein	60.000	--	-60.000 ↘
I573100001 - DGH - Ersatzbeschaffung Ausrüstungsgegenstände	5.000	--	-5.000 ↘

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Ansatz 2025 [€]	Ergebnis Juli 2025 [€]	Abweichung Plan-Ergebnis [€]
1573112003 - Vöhl - Henkelhalle Umbau Barrierefreiheit	--	10.160	10.160 ↗
1575001007 - Errichtung Wohnmobilstellplätze	15.000	--	-15.000 ↘
1575001014 - Schaffung touristische Infrastruktur	35.000	7.560	-27.440 ↘



6 Entwicklungen in den Produktbereichen

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich das prognostizierte Gesamtergebnis und die daraus resultierende Planabweichung auf die einzelnen Teilhaushalte und deren Produkte verteilt.

6.1 Übersicht über die Produktbereiche

Jahresergebnis (nach Verrechnung interner Leistungen) nach Produktbereichen

	Plan	Prognose	Abweichung	Abweichung %
01 - Innere Verwaltung	-1.636.300	-1.539.333	96.967	5,93 ↑
02 - Sicherheit und Ordnung	-662.570	-655.058	7.512	1,13 ↑
04 - Kultur und Wissenschaft	-23.760	-21.613	2.147	9,04 ↑
05 - Soziale Hilfen	-5.000	-2.083	2.917	58,33 ↑
06 - Kinder- und Jugendhilfe	-1.538.920	-1.471.428	67.492	4,39 ↑
08 - Sportförderung	-239.080	-244.040	-4.960	-2,07 ↓
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-24.410	-29.316	-4.906	-20,10 ↓
10 - Bauen und Wohnen	-248.630	-157.717	90.913	36,57 ↑
11 - Ver- und Entsorgung	136.450	27.717	-108.733	-79,69 ↓
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-697.580	-731.999	-34.419	-4,93 ↓
13 - Natur- und Landschaftspflege	-508.210	-466.254	41.956	8,26 ↑
14 - Umweltschutz	5.490	-33.060	-38.550	-702,19 ↓
15 - Wirtschaft und Tourismus	-572.920	-536.628	36.292	6,33 ↑
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	6.042.570	5.369.306	-673.264	-11,14 ↓
Summe: GH - Gesamthaushalt	27.130	-491.505	-518.635	-1.911,67 ↓

6.2 Gesamtergebnishaushalt und ausgewählte Produktbereiche

Gesamtergebnishaushalt - ordentliche Erträge

	Ist per Juli	Plan 2025	Prognose 2025	Abw. 2025
Ordentliche Erträge	7.692.323	15.517.130	15.018.150	-498.980 ↓
5005005 - Umsatzerlöse Gemeindegewald (19 %)	--	28.600	6.096	-22.504 ↓
5110001 - Wassergeld (7%)	473.962	950.000	925.435	-24.565 ↓
5110002 - Schmutzwassergebühren	703.478	1.407.250	1.384.161	-23.089 ↓
5309101 - Beteiligung nach § 6 EEG aus Windparks	--	52.000	21.667	-30.333 ↓
5420100 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	59.058	142.700	122.469	-20.231 ↓

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



	Ist per Juli	Plan 2025	Prognose 2025	Abw. 2025
5421000 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	333.075	352.360	446.459	94.099 ↗
5422000 - Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	39.296	108.750	39.296	-69.454 ↘
5481000 - Kostenerstattungen vom Land	201.615	442.370	386.268	-56.102 ↘
5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	68.086	155.780	132.240	-23.540 ↘
5490000 - andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	--	20.510	8.000	-12.510 ↘
5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.755.818	3.379.020	3.100.000	-279.020 ↘
5559111 - Tourismusabgabe	35.912	180.000	133.398	-46.602 ↘

Gesamtergebnishaushalt - ordentliche Aufwendungen

	Ist per Juli	Plan 2025	Prognose 2025	Abw. 2025
6056000 - Wasser	9.235	27.370	12.428	-14.942 ↘
6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	24.787	18.300	29.933	11.633 ↗
6089000 - übriger sonstiger Materialaufwand	11.317	68.370	46.660	-21.710 ↘
6101000 - Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	97.448	231.400	207.411	-23.989 ↘
6131000 - Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	53.302	98.990	86.424	-12.566 ↘
6165000 - Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	18.284	298.840	277.612	-21.228 ↘
6171000 - Aufwendungen für Fremdensorgung	296.771	618.340	604.489	-13.851 ↘
6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.711.544	3.600.810	3.512.473	-88.337 ↘
6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	--	70.010	54.216	-15.794 ↘
6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	383.006	757.300	723.734	-33.566 ↘
6450100 - Aufw. an Versorgungskassen Beamte	160.800	221.500	270.851	49.351 ↗
6460100 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen	--	80.000	33.333	-46.667 ↘
6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	107.434	291.390	280.487	-10.903 ↘
6880000 - Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	19.248	47.210	34.745	-12.465 ↘

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025

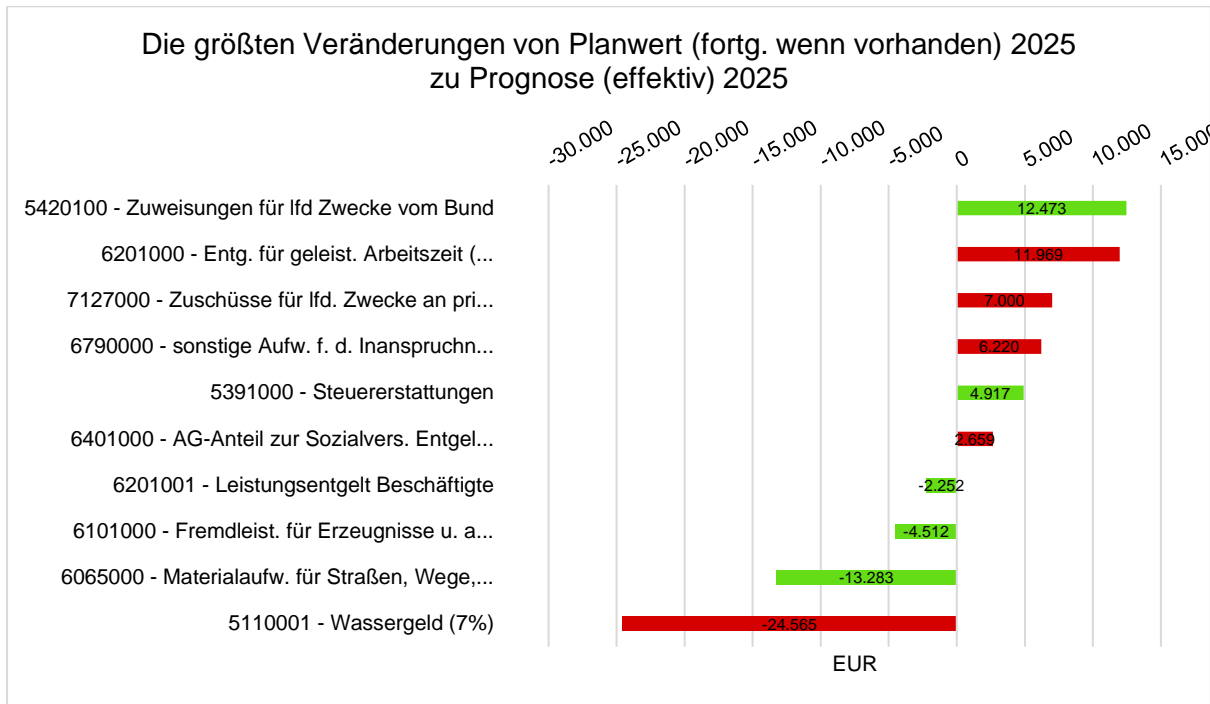


	Ist per Juli	Plan 2025	Prognose 2025	Abw. 2025
6909000 - Beiträge für sonstige Versicherungen	37.434	46.910	32.532	-14.378 ↘
7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	185.281	303.750	337.093	33.343 ↗
7173000 - sonstige Erstattungen an Zweckverbände	--	202.500	187.272	-15.228 ↘
7354100 - Kreisumlage	1.414.616	2.425.060	2.834.560	409.500 ↗
7354200 - Schulumlage	919.191	1.575.760	1.493.860	-81.900 ↘

6.2.1 Wasserversorgung

Ergebnis im Überblick

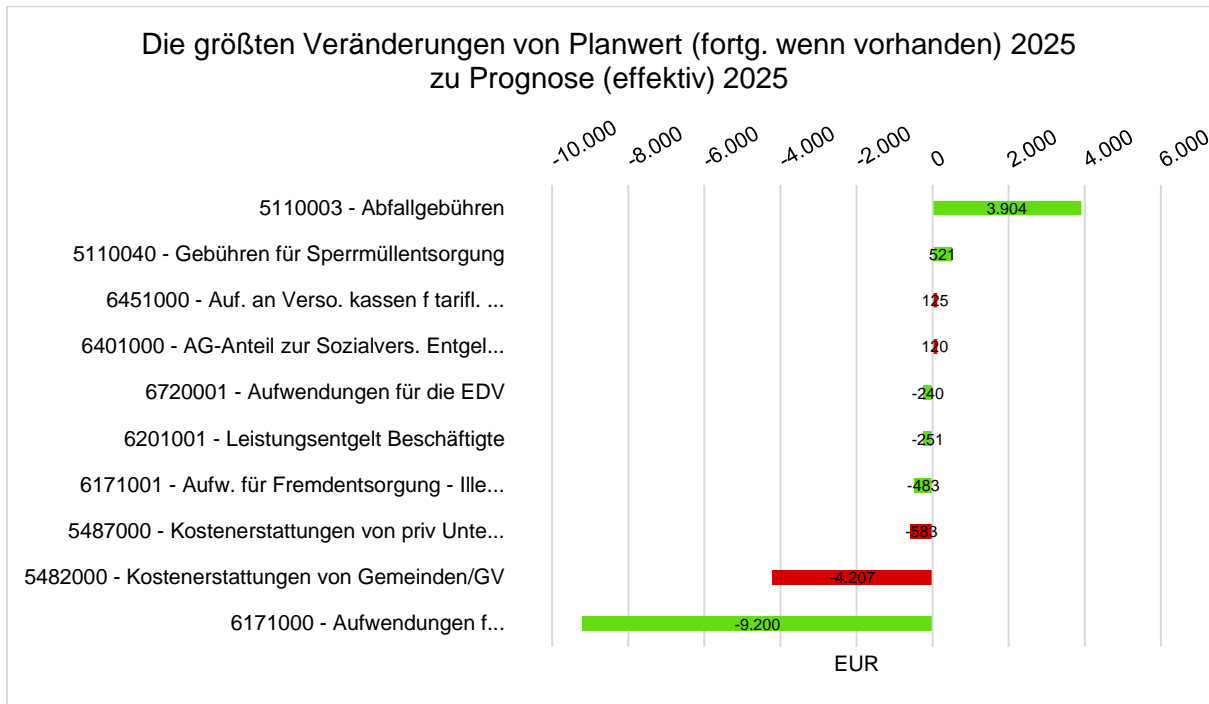
	Ansatz 2025 [€]	Ist per Juli [€]	Prognose 2025 [€]	Abweichung zum Ansatz
Ordentliche Erträge	1.020.110	505.415,50	1.012.931,72	-7.178 →
Ordentliche Aufwendungen	833.370	302.036,46	840.995,66	7.626 →
Verwaltungsergebnis	186.740	203.379,04	171.936,06	-14.804 ↘
Ordentliches Ergebnis	186.740	203.379,04	171.936,06	-14.804 ↘
Außerordentliche Erträge	--	1.002,01	1.002,01	1.002 ↗
Außerordentliches Ergebnis	--	1.002,01	1.002,01	1.002 ↗
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	186.740	204.381,05	172.938,07	-13.802 ↘
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	32.590	--	32.590,00	0 →
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	185.620	--	185.620,00	0 →
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-153.030	--	-153.030,00	0 →
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.710	204.381,05	19.908,07	-13.802 ↘



6.2.2 Abfallbeseitigung

Ergebnis im Überblick

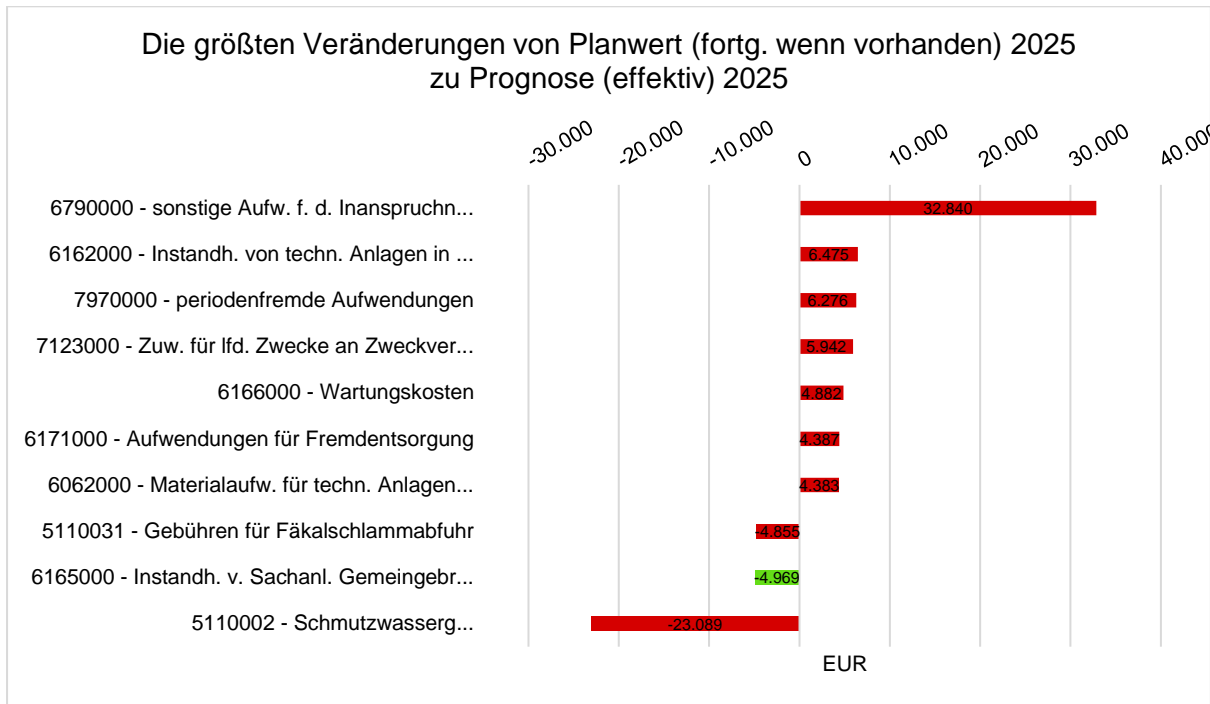
	Ansatz 2025 [€]	Ist per Juli [€]	Prognose 2025 [€]	Abweichung zum Ansatz
Ordentliche Erträge	475.650	233.124,62	475.285,26	-365 →
Ordentliche Aufwendungen	564.850	276.626,40	554.950,69	-9.899 ↘
Verwaltungsergebnis	-89.200	-43.501,78	-79.665,44	9.535 ↗
Ordentliches Ergebnis	-89.200	-43.501,78	-79.665,44	9.535 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	5,15	5,15	5 ↗
Außerordentliches Ergebnis	--	-5,15	-5,15	-5 ↘
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-89.200	-43.506,93	-79.670,59	9.529 ↗
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.960	--	25.960,00	0 →
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-25.960	--	-25.960,00	0 →
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-115.160	-43.506,93	-105.630,59	9.529 ↗



6.2.3 Abwasserbeseitigung

Ergebnis im Überblick

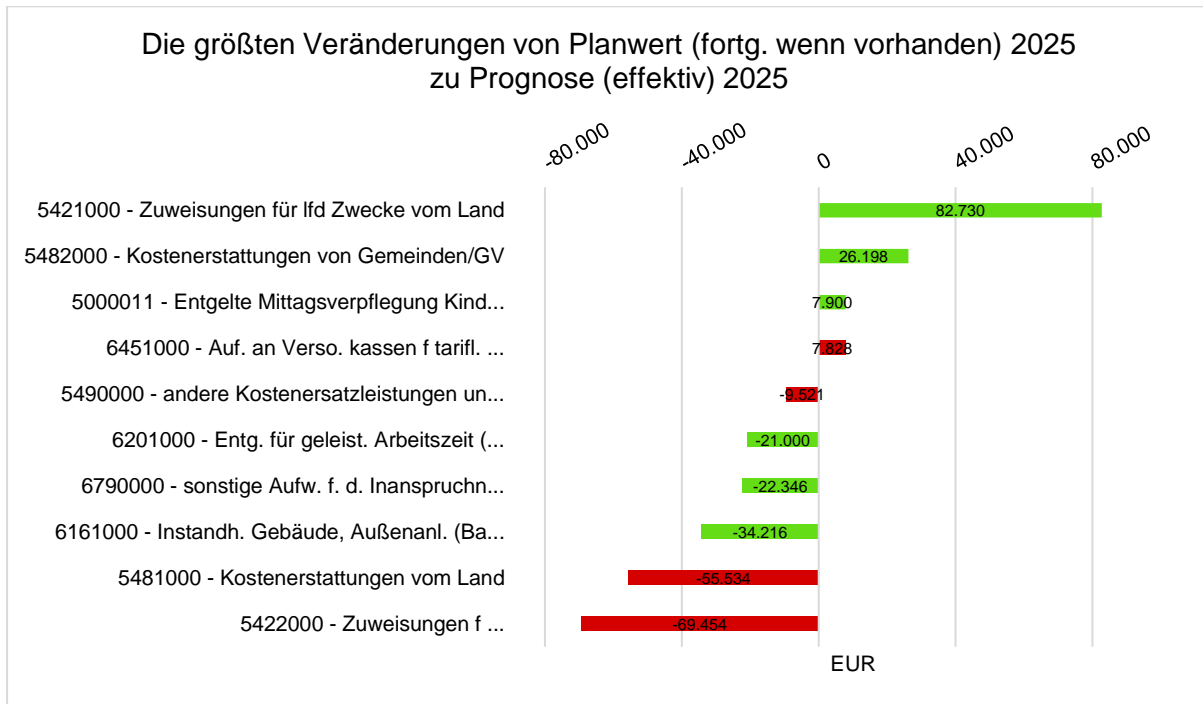
	Ansatz 2025 [€]	Ist per Juli [€]	Prognose 2025 [€]	Abweichung zum Ansatz
Ordentliche Erträge	2.142.910	845.067,95	2.113.295,75	-29.614 ↘
Ordentliche Aufwendungen	1.660.760	512.745,15	1.710.706,45	49.946 ↗
Verwaltungsergebnis	482.150	332.322,80	402.589,30	-79.561 ↘
Ordentliches Ergebnis	482.150	332.322,80	402.589,30	-79.561 ↘
Außerordentliche Erträge	--	3.350,00	3.350,00	3.350 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	6.276,61	6.276,61	6.277 ↗
Außerordentliches Ergebnis	--	-2.926,61	-2.926,61	-2.927 ↘
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	482.150	329.396,19	399.662,69	-82.487 ↘
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	473.360	--	473.360,00	0 →
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-473.360	--	-473.360,00	0 →
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.790	329.396,19	-73.697,31	-82.487 ↘



6.2.4 Kindertagesstätten

Ergebnis im Überblick

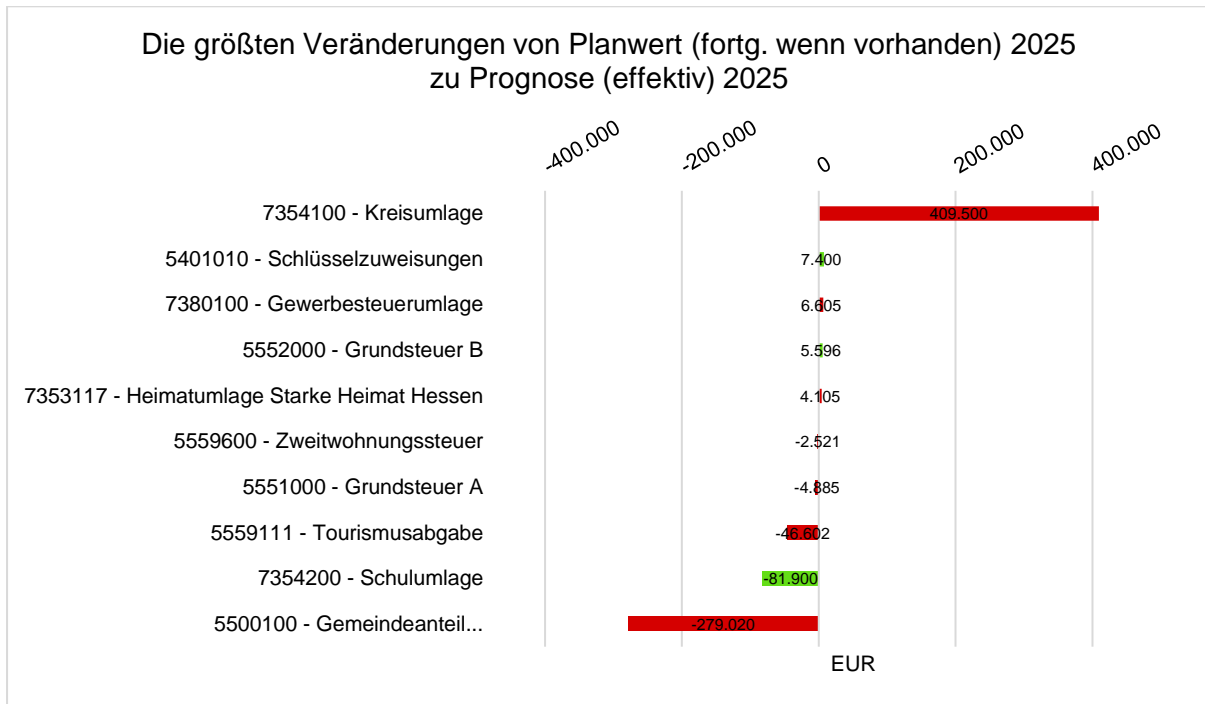
	Ansatz 2025 [€]	Ist per Juli [€]	Prognose 2025 [€]	Abweichung zum Ansatz
Ordentliche Erträge	1.129.270	693.676,57	1.111.530,61	-17.739 ↘
Ordentliche Aufwendungen	2.512.030	1.195.885,54	2.431.097,91	-80.932 ↘
Verwaltungsergebnis	-1.382.760	-502.208,97	-1.319.567,30	63.193 ↗
Ordentliches Ergebnis	-1.382.760	-502.208,97	-1.319.567,30	63.193 ↗
Außerordentliche Erträge	--	54,06	54,06	54 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	1,00	1,00	1 ↗
Außerordentliches Ergebnis	--	53,06	53,06	53 ↗
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.382.760	-502.155,91	-1.319.514,24	63.246 ↗
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	33.950	--	33.950,00	0 →
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-33.950	--	-33.950,00	0 →
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.416.710	-502.155,91	-1.353.464,24	63.246 ↗



6.2.5 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Ergebnis im Überblick

	Ansatz 2025 [€]	Ist per Juli [€]	Prognose 2025 [€]	Abweichung zum Ansatz
Ordentliche Erträge	9.735.070	5.060.480,56	9.413.772,46	-321.298
Ordentliche Aufwendungen	4.226.390	2.444.368,81	4.564.079,28	337.689
Verwaltungsergebnis	5.508.680	2.616.111,75	4.849.693,18	-658.987
Finanzerträge	--	3.267,00	3.267,00	3.267
Finanzaufwendungen	1.370	798,00	1.369,18	-1
Finanzergebnis	-1.370	2.469,00	1.897,82	3.268
Ordentliches Ergebnis	5.507.310	2.618.580,75	4.851.591,01	-655.719
Außerordentliche Erträge	--	459,00	459,00	459
Außerordentliche Aufwendungen	--	0,06	0,06	0
Außerordentliches Ergebnis	--	458,94	458,94	459
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.507.310	2.619.039,69	4.852.049,95	-655.260
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	223.770	--	223.770,00	0
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	223.770	--	223.770,00	0
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.731.080	2.619.039,69	5.075.819,95	-655.260





7 Fazit

Gemäß Prognose verschlechtert sich das Jahresergebnis um -518.635,33 €. In Bezug auf das ordentliche Ergebnis wird eine Verschlechterung von -521.932,79 € erwartet. Das außerordentliche Ergebnis verbessert sich um 3.297,46 €.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war mit einem Überschuss im Jahresergebnis von 27.130 € gerechnet worden. Insbesondere durch zwei große Veränderungen muss nach derzeitigem Stand jedoch mit einem Defizit in Höhe von 494.753 € gerechnet werden. Zum einen hatte der Landkreis aufgrund seines eigenen erheblichen Defizits von mehr als 30 Mio. € eine Erhöhung der Kreisumlage um 5 %-Punkte sowie eine Senkung der Schulumlage um 1 %-Punkt angekündigt. Bei Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt hatte der Landkreis noch keine genehmigte Haushaltssatzung, daher wurden die Aufwendungen nur mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Hebesätzen eingeplant. Im Juli 2025 wurde der Haushalt des Landkreises durch das Regierungspräsidium genehmigt, sodass die Änderung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage nun durch den Landkreis umgesetzt werden kann. Für die Gemeinde bedeutet das Mehraufwendungen von rd. 330.000 €.

Zum anderen ist mit einem erheblichen Ausfall bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu rechnen. Der Einkommensteueranteil setzt sich aus Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer zusammen. Das Aufkommen im 1. Quartal 2025 war außergewöhnlich hoch, u.a. durch Tarifsteigerungen. Für das weitere Jahr werden keine wesentlichen Zuwächse seitens des Bundesfinanzministeriums erwartet. Tatsächlich ist der Gemeindeanteil im 2. Quartal 2025 eingebrochen und zwar von 998.872,43 € im 1. Quartal auf 756.945,30 € im 2. Quartal. Erfahrungsgemäß fallen das 3. Quartal und das 4. Quartal eines Jahres geringer aus als das 2. Quartal. Die Erträge liegen derzeit 1.623.202,27 € unter dem Haushaltsansatz von 3.379.020,00 €. Zur Erreichung des Ansatzes wäre ein Anteil je Quartal von rd. 811.000 € nötig. Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat die Einnahmeschätzung gegenüber seiner Schätzung vom Oktober 2024 nach unten revidiert. Ganz überwiegend ist der Rückgang auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen. Für die Gemeinde bedeutet das, dass der Haushaltsansatz wohl nicht mehr erreicht werden kann. Im Gegenteil, das Aufkommen wird voraussichtlich rd. 200.000 € unter dem Haushaltsansatz bleiben.

Ein Haushaltsdefizit in dieser Größenordnung kann unmöglich durch Einsparungen ausgeglichen werden. Der Gemeindevorstand hat die Möglichkeit eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO zu erlassen und die Inanspruchnahme von Aufwendungsansätzen zu sperren. Der Erlass einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre kann sich aber nicht auf Aufwendungen beziehen, für die es gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen gibt, wie z. B. Personalaufwendungen, Umlagen usw. Damit verbleiben im Wesentlichen nur Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Aber auch hier gibt es gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen, wie z. B. die Befahrung der Kanäle nach EKVO oder bereits vergebene Aufträge für Sanierungsarbeiten. Einsparungen in der Größenordnung von 494.753 € sind in diesem Haushaltsjahr nicht möglich. Durch Überschüsse aus Vorjahren kann das Defizit ausgeglichen werden.

2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2025



Der Landkreis hat für das nächste Jahr eine weitere Erhöhung der Kreisumlage angekündigt, die einem zusätzlichen Mehraufwand von rd. 160.000 € entspricht. Rückgänge aus dem Steueraufkommen und höhere Aufwendungen für die Kreisumlage sowie steigende Preise führen in den kommenden Jahren zu großen Schwierigkeiten bei der Haushaltsplanung.



8 Erläuterungen zur Berechnung der Prognose

Das Programm "IKVS" (Internes Kennzahlenvergleichssystem) wurde u.a. entwickelt um die Kommunen bei ihren umfangreichen Berichtspflichten zu unterstützen. Für den Bericht über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO ist die Prognose, also die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen bis zum Jahresende ein wesentlicher Bestandteil. Bisher musste die Prognose aus IST-Zahlen und Erfahrungswerten manuell ermittelt werden. Diese Arbeit übernimmt nun teilweise IKVS.

Für die Prognose wird angenommen, dass sich die folgenden Perioden entsprechend des Planes entwickeln.

Die Abweichung der Jahresprognose zum Plan entspricht der Differenz aus errechnetem Plan der Periode und dem tatsächlichen Ergebnis. Dabei wird ein sog. Saisonindex gebildet. Dieser besteht aus den letzten 3 Jahren vor dem Berichtsjahr.

Beispiel:

Haushaltsansatz 2025	3.000,00 €
Plan März 2025 lt. Saisonindex (Durchschnitt aus Plan März 2022, März 2023, März 2024):	750,00 €
Ergebnis März 2025	500,00 €
Abweichung Plan März 2025 (750,00 €) zu Ergebnis März 2025 (500,00 €)	250,00 €
Prognose (Haushaltsansatz 2025 abz. Abweichung März 2025)	2.750,00 €

Aber es gibt auch Prognosen, die weiterhin manuell erstellt werden müssen, da die Buchungen jährlich sehr unterschiedlich sind oder besondere Bedingungen berücksichtigt werden müssen.



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-111/2025 1. Ergänzung	
Federführendes Amt	Amt für Bauwesen und Infrastruktur
Sachbearbeiter	Dennis Glänzer
Datum	12.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.08.2025	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2025	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	18.08.2025	vorberatend
Gemeindevertretung	01.09.2025	beschließend

Betreff:

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Errichtung und Betrieb von zwei WKA in Vöhl, Gemarkungen Basdorf/Vöhl, VRG KB 84,
Antragsteller: EnBW Windkraftprojekte GmbH, Stuttgart**

Sachdarstellung:

Mit Verfügung vom 15. Juli 2025 hat das Regierungspräsidium Kassel den Gemeindevorstand der Gemeinde Vöhl als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beteiligt. Gegenstand des Verfahrens sind die Errichtung und der Betrieb von zwei weiteren Windkraftanlagen (WKA) durch die EnBW Windkraftprojekte GmbH im Windvorranggebiet KB 84.

Bis zum 7. August 2025 war zunächst zu prüfen, ob die Antragsunterlagen im Hinblick auf die Belange der Gemeinde Vöhl vollständig vorliegen. Die Vollständigkeit wurde fristgerecht bestätigt. Eine abschließende fachliche Stellungnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 15. September 2025.

Gegenstand der Prüfung sind sämtliche Antragsunterlagen. Diese wurden den Trägern öffentlicher Belange mit der Auflage zur Verfügung gestellt, dass Unterlagen mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Antragstellers nicht weitergegeben werden dürfen.

Auszugsweise wurden die Unterlagen den Ortsbeiräten Asel, Basdorf, Marienhagen, Obernburg und Vöhl zur Stellungnahme übermittelt, da diese aufgrund ihrer räumlichen Nähe und Sichtbeziehungen besonders betroffen sind. Die übermittelten Unterlagen betreffen ausschließlich gemeinde-relevante Belange und enthalten keine als „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ gekennzeichneten Inhalte. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte sollen bis zum 21. August 2025 bei der zuständigen Verwaltungsbehörde eingereicht werden.

Nicht relevant für die Gemeinde sind Prüfungen, die im Rahmen einer Umweltverträglichkeits- oder Artenschutzprüfung erfolgen würden, da diese im vorliegenden Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz entfallen. Das Vorranggebiet KB 84 wurde diesbezüglich bereits untersucht.

Das Plangebiet „Vöhl“ mit der Gebietsnummer KB 84 ist im genehmigten Teilregionalplan Energie Nordhessen (Stand: Mai 2017) des Regierungspräsidiums Kassel verzeichnet und umfasst eine Fläche von etwa 35 ha.

In den Gemarkungen Basdorf und Oberwerba werden derzeit drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E160 EP5 E3 mit einer Leistung von jeweils 5,56 MW, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Nabenhöhe von 166,6 m errichtet und betrieben. Die Windparkfläche liegt etwa 1,1 km westlich des Ortskerns von Ober-Werbe und rund 1,5 km nordöstlich des Ortskerns von Vöhl, überwiegend in offener landwirtschaftlicher Kulturlandschaft. Der Abstand zu den nächstgelegenen Gehölzstrukturen in östlicher Richtung beträgt ca. 1 km. Die Höhenlage des Gebiets liegt zwischen 370 m und 388 m ü. NHN, die Gesamthöhe der bestehenden/entstehenden Anlagen beträgt zwischen 617,1 m und 634,6 m ü. NHN.

Der bestehende/entstehende Windpark soll um zwei weitere Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Leistung von jeweils 7,00 MW, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nabenhöhe von 175 m ergänzt werden. Die Gesamthöhe der neuen Anlagen wird 262,50 m betragen und damit rund 6,4 % höher sein als die derzeit entstehenden Anlagen.

Abgesehen von der erhöhten Gesamthöhe sind die neuen Anlagen weitgehend baugleich.

Die Bauverwaltung erkennt keine Verstöße gegen geltendes Recht im Zuständigkeitsbereich. Insbesondere werden die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung eingehalten.

Im Übrigen wird auf die bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen aus Windenergiedividende bzw. EEG-Umlage und evtl. Erweiterung der Poolflächenverträge

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Errichtung und den Betrieb von zwei WKA in Vöhl, Gemarkungen Basdorf/Vöhl, VRG KB 84 zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-112/2025

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Margit Scherf
Datum	07.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.08.2025	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2025	vorberatend
Gemeindevertretung	01.09.2025	beschließend

Betreff:

**Investitionsprogramm Hessenkasse;
Mittelverschiebung**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat durch Beschluss des Haushaltsplanes 2022 auch die Maßnahmen festgelegt, für die Fördermittel aus dem Investitionsprogramm HESSENKASSE beantragt werden sollten. Alle beantragten Maßnahmen wurden genehmigt. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Förderung für die Sanierung/Erneuerung der Brücke über die Lorfe in der „Auestraße“ im Ortsteil Schmittlotheim.

Die Ausführung der Maßnahme kann nicht in der geplanten Art und Weise umgesetzt werden. Hierfür hat die Untere Wasserbehörde keine Zustimmung gegeben. Nach erfolgter Umplanung konnte eine höhere Förderung aus einem anderen Programm generiert werden. Allerdings steigen auch die Baukosten erheblich. Leider ist bei dieser Maßnahme eine Doppelförderung, also eine zusätzliche Förderung auch aus der HESSENKASSE ausgeschlossen. Daher wird auf eine Förderung aus der HESSENKASSE verzichtet. Die Mittel stehen nun für eine andere Maßnahme zur Verfügung. Für die Brücke im Ortsteil Schmittlotheim waren 130.000 € Baukosten eingeplant. Hierfür wurde eine Förderung in Höhe von 90 %, also 117.000 € gewährt. Die Maßnahme aus 2024 ist im Haushalt 2025 neu veranschlagt mit Auszahlungen über 345.000 € und einer Förderung in Höhe von 145.000 €.

Nach Durchsicht aller im Haushalt 2025 veranschlagten Investitionen wurde eine Maßnahme ausgewählt. Diese erfüllt die Voraussetzungen, dass sie noch nicht begonnen wurde und zeitnah umgesetzt werden kann. Das ist wichtig, da alle Maßnahmen am 31.12.2026 beendet sein müssen. Außerdem passt sie in die Förderkriterien. Eine Förderung aus anderen Programmen ist nicht möglich.

Die freigewordene Förderung in Höhe von 117.000 € bei Baukosten von 130.000 € sollte auf den Abriss des Hauses „Hauptstraße 2“ im Ortsteil Marienhagen, die Anlage eines Parkplatzes für die KiTa und die Umgestaltung des Außengeländes der KiTa Marienhagen verschoben werden.

Unter der Investitionsnummer I365009021 sind hierfür 60.000 € eingeplant. Eine vorläufige Kostenschätzung für den Abriss des Gebäudes liegt bereits bei 80.000 €. Dazu kommen noch die Arbeiten für die Anlage des Parkplatzes und die Umgestaltung des Außengeländes der KiTa.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten bei der Anlage des Parkplatzes und der Umgestaltung des Außengeländes der KiTa Marienhagen können teilweise durch die Förderung aufgefangen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Fördermittel für die Sanierung/Erneuerung der Brücke „Austraße“ im Ortsteil Schmittlotheim werden auf die Investition Nummer I365009021 Abriss Gebäude Hauptstr. 2, Anlage eines Parkplatzes und Umgestaltung des Außengeländes der KiTa Marienhagen übertragen. Ein entsprechender Antrag auf Mittelverschiebung ist beim Hessischen Ministerium der Finanzen zu stellen.



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-113/2025

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	07.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.08.2025	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.08.2025	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	18.08.2025	vorberatend
Gemeindevertretung	01.09.2025	beschließend

Betreff:

Nationalparkplan 2025 - 2030 für den neuen Teil des Nationalparks Kellerwald-Edersee; Beteiligung des Nationalparkbeirats, der Träger öffentlicher Belange, der angrenzenden Städte und Gemeinden sowie der relevanten Verbände und Organisationen gemäß § 6 Abs. 2 Nationalparkordnung

Sachdarstellung:

Im Oktober 2020 wurde der Nationalpark Kellerwald-Edersee um knapp 2.000 Hektar nördlich und östlich des Edersees erweitert. Der vorliegende Teilplan wurde gemäß Nationalparkverordnung (§ 6 Abs. 4) aufgrund der wesentlichen flächenmäßigen Erweiterung in 2020 erstellt. Er gilt als Übergangsplan bis 2030 bzw. bis zur nächsten Gesamtplanung für das Nationalparkgebiet für den Zeitraum 2031-2040. Der Teilplan enthält eine Bestandsanalyse und Maßnahmenplanung für den neuen Nationalparkteil. Das Nationalparkamt stellt hiermit seine bisher ermittelten Erkenntnisse dar und erhebt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er ergänzt den bestehenden Nationalparkplan, den das Nationalparkamt bereits für den südlichen Teil des Parks für den Zeitraum 2021-2030 erarbeitet hat. Im Rahmen dieses Planungsverfahrens holt das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee Stellungnahmen des Nationalparkbeirats, der Träger öffentlicher Belange, der an das neue Nationalparkgebiet angrenzenden Städte und Gemeinden sowie der relevanten Verbände und Organisationen zum Teilplan ein (§ 6 Abs. 2 Nationalparkverordnung).

Die Stellungnahmen sind bis zum 19.09.2025 abzugeben. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen sollen unter Bezug auf betreffende Kapitel oder Seitenzahlen möglichst kurz und prägnant sein und sind zu begründen.

Der Nationalparkplan 2025 – 2030 wurde den Beigeordneten und den Gemeindevertretern über das SD-Net am 08. August 2025 zur Verfügung gestellt.

Die Ortsteile Asel, Basdorf, Harbshausen, Herzhausen, Kirchlotheim, Marienhagen, Schmittlotheim, Thalitter und Vöhl wurden in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Vöhl nimmt den Nationalparkplan 2025 - 2030 für den neuen Teil des Nationalparks Kellerwald-Edersee zur Kenntnis.

Es wird folgende/keine Stellungnahme abgegeben.



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-114/2025

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	07.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	01.09.2025	zur Kenntnis

Betreff:

Einführung, Ernennung, Verpflichtung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

-

Sachdarstellung:

Herr Beigeordneter Heinrich Heidel, der über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, BI-Grüne Liste Vöhl und FDP in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 26. April 2021 in den Gemeindevorstand gewählt wurde, hat mit Wirkung zum 31. August 2025 sein Amt niedergelegt. Die Wahl der Beigeordneten fand nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 HGO) statt.

Die Träger der Wahlvorschläge haben mit gemeinsamer Erklärung vom 1. August 2025 gemäß § 55 Abs. 4 HGO schriftlich erklärt, dass sich die Reihenfolge der Bewerber/innen des gemeinsamen Wahlvorschlags ändern soll. Aufgrund des Ergebnisses der Wahl durch die Gemeindevertretung am 26. April 2021 rückt Herr Karl-Friedrich Wilke, OT Dorfitter, als Beigeordneter in den Gemeindevorstand nach. Es steht nunmehr die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten an.

Der Beigeordnete wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 46 Abs. 1 HGO in sein Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Dem Gewählten ist eine Urkunde auszuhändigen. Die Urkunde ist vom Bürgermeister und einem Beigeordneten auszufertigen. Die Aushändigung erfolgt durch den Bürgermeister. Die Amtszeit des Beigeordneten beginnt mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde oder mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt.

Der Beigeordnete muss nach § 38 Beamtenstatusgesetz, §§ 5, 47 Hessisches Beamtengesetz vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid leisten.

Mit der Amtseinführung hat der Beigeordnete, falls er Mitglied der Gemeindevertretung ist, sein Mandat als Gemeindevertreter zur Verfügung zu stellen. An seine Stelle rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach (§ 34 KWG).

Dem ehemaligen Beigeordneten Heinrich Heidel ist eine Entlassungsurkunde auszuhändigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-121/2025 1. Ergänzung

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Karsten Kalhöfer
Datum	29.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.08.2025	beschließend
Gemeindevertretung	01.09.2025	beschließend

Betreff:

Resolution zur Bewirtschaftung der Edertalsperre

Sachdarstellung:

Die Bewirtschaftung der Edertalsperre ist seit Jahrzehnten Gegenstand öffentlicher Erörterungen. Dabei geht es immer wieder um den Interessenausgleich zwischen der für die begrenzt vorhandene Schifffahrt auf der Oberweser bedeutsamen möglichst ganzjährig sicherzustellenden Wasserstand und den Belangen des Tourismus am Edersee, weiterentwickelt durch den Nationalpark Kellerwald-Edersee.

Die Schifffahrt auf der Oberweser hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung verloren, die touristische Entwicklung an Hessens größter Talsperre aber eine starke und positive Entwicklung genommen; der Tourismus ist aber unabänderlich gebunden an einem ausreichenden ganzjährigen Wasserstand in der Talsperre. Denn selbst, wenn sich das touristische Angebot heute breiter darstellt, ist das „Wasser im See“ der ausschlaggebende Faktor für die Ferien- und Urlaubsregion. Dieser Bedeutungsfaktor des Edersees hat ihren Niederschlag weder in der Betriebsvorschrift für den Edersee gefunden (Zuständigkeit der Bundeswasserstraßenverwaltung) noch beim Hochwasser- und Abflussmanagement, für das das Regierungspräsidium Kassel zuständig ist.

Vor dem Hintergrund dessen und unter Berücksichtigung des Klimawandels mit milden, Schnee armen Wintern im Einzugsgebiet der Eder und seiner Nebenflüsse (Südliches Rothaargebirge) sowie zuletzt mehrfach niederschlagsarmen Frühjahren ist es dringend erforderlich, die Talsperrenbewirtschaftung grundlegend umzustellen und den heutigen Anforderungen anzupassen. Deshalb sollen mit einer weiteren Resolution die Eckpunkte und Forderungen zusammengefasst dargestellt und ihre Beachtung bzw. Umsetzung gefordert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Resolution zur Bewirtschaftung der Edertalsperre wird beschlossen.

Der Gemeindevorstand fordert das Bundesministerium für Verkehr sowie das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hann. Münden auf, bei der Wasserbewirtschaftung des Edersees die im Text der Resolution formulierten Grundsätze verbindlich zu berücksichtigen.

Anlage(n):

1. 2025-08-22 Resolution GVo final

Resolution zur Bewirtschaftung der Edertalsperre:

Vorbemerkung:

Die Bewirtschaftung der Edertalsperre ist seit Jahrzehnten Gegenstand öffentlicher Erörterungen. Dabei geht es immer wieder um den Interessenausgleich zwischen dem für die begrenzt vorhandene Schifffahrt auf der Oberweser bedeutsamen möglichst ganzjährig sicherzustellenden Wasserstand und den Belangen des Tourismus am Edersee, weiterentwickelt durch den Nationalpark Kellerwald-Edersee.

Die Schifffahrt auf der Oberweser hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung verloren, die touristische Entwicklung an Hessens größter Talsperre aber eine starke und positive Entwicklung genommen; der Tourismus ist aber unabänderlich gebunden an einen ausreichenden ganzjährigen Wasserstand in der Talsperre. Denn selbst, wenn sich das touristische Angebot heute breitgefächerter darstellt, ist das „Wasser im See“ der ausschlaggebende Faktor für die Ferien- und Urlaubsregion. Dieser Bedeutungsfaktor des Edersees hat seinen Niederschlag weder in der Betriebsvorschrift für den Edersee gefunden (Zuständigkeit der Bundeswasserstraßenverwaltung) noch beim Hochwasser- und Abflussmanagement, für das das Regierungspräsidium Kassel zuständig ist.

Vor dem Hintergrund dessen und unter Berücksichtigung des Klimawandels mit milden, schneearmen Wintern im Einzugsgebiet der Eder und seiner Nebenflüsse (Südliches Rothaargebirge) sowie zuletzt mehrfach niederschlagsarmen Frühjahren ist es dringend erforderlich, die Talsperrenbewirtschaftung grundlegend umzustellen und den heutigen Anforderungen anzupassen. Deshalb werden mit dieser Resolution die Eckpunkte und Forderungen zusammengefasst dargestellt und ihre Beachtung bzw. Umsetzung gefordert:

Präambel – Leitlinien für die Wasserbewirtschaftung

- **Gleichwertige Lebensverhältnisse:** Sicherstellung im Sinne von Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz für die Region Edersee. Auch die Region Edersee muss Chancen für Entwicklung haben, wofür ein dauerhaft angemessener Wasserstand in der Talsperre unerlässlich ist.
- **Ausgewogene Interessenabwägung:** Weserschifffahrt, Tourismus der Edersee Region, Naturschutz und regionale Wirtschaft sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Betriebsvorschrift für die Edertalsperre ist veraltet und bevorzugt einseitig die Interessen der Schifffahrt auf der Oberweser. Zwischenzeitliche Kompromisslinien bei der Bewirtschaftung („Triggerlinie“) sind sogar wieder zuungunsten des Edersees aufgegeben worden.

- **Steuerungstechnik und Transparenz:** Die Steuerung des Wasserstands der Talsperre muss abseits der mathematischen Berechnungen unter deutlich aktuellerer Einbeziehung von Wetter-/Klimadaten erfolgen. In dem Zusammenhang muss insbesondere die Wasserabgabe weniger ereignisorientiert, sondern mehr langfristig gesteuert werden. Abflüsse von 60 bis 80 m³/s sind dann nicht erforderlich, wenn umgesteuert wird; das „kostbare“ Ederseewasser nützt auch der Oberweser nichts, wenn ihr Wasserstand über dem Notwendigen gefahren wird. Verbindliche und regelmäßige Information der Öffentlichkeit, um Mythen und Fehlvorstellungen zur Wasserstandssteuerung zu entkräften.
- **Lebensqualität sichern:** Planbare und verlässliche Wasserstandregelungen als Basis für Grundversorgung, Wohnen und Arbeiten in der Region.
- **Ökologie & Naturschutz:** Berücksichtigung von Nationalpark Kellerwald-Edersee, Natura-2000-Gebieten und EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die auch in diesem Jahr wieder schnelle und starke Wasserabgabe aus der Edertalsperre soll einerseits dem Schutz der Wasser-Lebensräume an der unteren Eder und der Oberweser dienen. Nicht bedacht werden aber die damit verbundenen Verschlechterungen von Fauna und Flora im Edersee und den Uferbereichen.

Konkrete Forderungen zur Steuerung des Wasserstandes

1. **Wintersparbetrieb sicherstellen:** Der Wintersparbetrieb, d.h. die Drosselung der Wasserabgabe von November bis Februar auf 4 m³/s hat sich bewährt. Das anerkennen alle an der Talsperrenbewirtschaftung beteiligten Behörden sowie die im Naturschutz tätigen Verbände und die Interessenvertretungen. Ihn auf den Monat März jedes Jahres auszuweiten ist angezeigt und sollte unproblematisch sein. Auf jeden Fall wäre es ein stabilisierender Faktor, der dazu beitragen kann, dass die Talsperre Ende Mai eines Jahres vollständig gefüllt ist.
2. **Situativer Hochwasserschutz/ Klimaanpassung mit Augenmaß:** Auch außerhalb der Wintersaison ist ein Mindestschutzraum von 10 Mio. m³ – abhängig von aktuellen Niederschlagsprognosen – vorzuhalten. Diese Regelung ist vor dem Hintergrund der oben beschriebenen klimatischen Veränderungen nicht mehr zeitgemäß. Als Sofortmaßnahme wird eine Halbierung gefordert. Mittel- bis langfristig soll durch wetterbegleitende empirische Untersuchungen ein „atmendes“ Hochwasserregime entwickelt und umgesetzt werden. Daraus gewonnene hydrologische Bewertungen des Hochwasserschutzraums unter Berücksichtigung aktueller Klimaprojektionen und Wasserhaushaltsmodellierungen dürfen nicht zu einer einseitigen Schlechterstellung der Unterlieger führen.

3. **Verbindlicher Fahrplan:** Entwicklung eines transparenten Verfahrensvorschlags („Klimaanpassung – Hochwasserschutzraum“) unter Einbindung von BfG, HLNUG und weiteren Fachinstitutionen – mit einem Zeithorizont muss in einem Zeitraum von max. drei Jahren implementiert werden
4. **Keine Schnellschüsse:** Änderungen des Hochwasserschutzraumes dürfen nicht kurzfristig oder auf politischen Zuruf erfolgen.